



**Stadt
Oelde**

Kindergartenbedarfsplanung 2020 - 2021

Stand: 21.04.2020

Inhalt

1.	Ausgangslage, Ziele und Zielgruppen der Kindergartenbedarfsplanung	3
2.	Wesentlichen Veränderungen des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/21	3
2.1.	Anhebung der Kindspauschalen um ca. 19 - 20 %.....	3
2.2.	Elternbeiträge	5
2.3.	Anhebung der Pauschalen in der Kindertagespflege	5
2.4.	Öffnungs- und Schließzeiten.....	5
2.5.	Qualitätsentwicklung.....	5
3.	Die Kinderzahlen im Jahresvergleich.....	6
3.1.	Entwicklung der Kinderzahlen im ersten Lebensjahr in Oelde.....	6
3.2.	Entwicklung der Kinderzahlen bezogen auf die Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen	7
4.	Betreuungs- und Förderangebote in Oelde	10
4.1.	Kindertageseinrichtungen	10
4.1.1.	Platzkapazitäten	10
4.1.2.	Entwicklung der Buchungszeiten	11
4.1.3.	Ausbaustand, Ausbauplanung und Belegung	12
4.1.4.	Integrative Betreuung - Inklusion	14
4.1.5.	PlusKita-Einrichtungen und zusätzliche Sprachförderung.....	14
4.1.6.	Flexibilisierung der Öffnungszeiten.....	15
4.1.7.	Inhaltliche Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen	16
4.1.8.	Betreuungsplatzportal Oelde – „Beppo“	17
4.2.	Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes	17
4.2.1.	Entwicklung der Kindertagespflege incl. Randstundenbetreuung in Oelde.....	17
4.2.2.	Kindertagespflegeplätze (ohne Randstundenbetreuung) im Kindergartenjahr 2020/2021	18
5.	Finanzierung.....	18
5.1.	Betriebskostenentwicklung	19
5.2.	Elternbeitragsentwicklung	24
6.	Personal in den Kindertageseinrichtungen.....	29
7.	Zusammenfassung der Planungsanforderungen.....	30

1. Ausgangslage, Ziele und Zielgruppen der Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindertageseinrichtungen haben sich auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) neben dem Elternhaus zu der wichtigsten Betreuungs- und Bildungsinstanz für Kinder bis zum Eintritt in die Schule entwickelt und profiliert. Gleichzeitig sahen sich die Kindertageseinrichtungen mit einer deutlich sinkenden Anzahl von Kindern konfrontiert, hatten mit der Schulkinderbetreuung eine wesentliche Aufgabe verloren und gleichzeitig mit einer flächendeckenden Betreuung von Kindern U3 im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2013 eine neue Aufgabe hinzugewonnen.

Diesem ersten „Strukturwandel“ folgte durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten in den Jahren 2015 und 2016, eine neue inhaltliche wie strukturelle Herausforderung. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist deutlich gestiegen, so dass neue Kapazitäten sowohl für Kinder über als auch unter drei Jahren benötigt wurden. Zudem verändern sich auf Grund der weiter steigenden Nachfrage nach U3 Plätzen die Betreuungsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Kindergartenjahr 2020/21 wurde das KiBiz, insbesondere die Regelungen zur Finanzierung, novelliert. Mit diesem Schritt ist das Ziel verbunden die Finanzierung der Kindertagesbetreuung finanziell auskömmlich und zukunftsfähig zu gestalten. In wie weit dies gelingt werden die kommenden Jahre zeigen. In Pkt. 2 sind die wesentlichen Veränderungen des KiBiz dargestellt.

Die Planung der Kindertagesbetreuung ist immer kurzfristigeren Veränderungs- und Entwicklungsbedarfen unterworfen, die zeitnahe quantitative und qualitative Handlungsschritte erfordern. Vor diesem Hintergrund wird die Kindergartenbedarfsplanung jährlich fortgeschrieben und aktualisiert. So werden Zahlen, Daten, Fakten usw. zusammengestellt, auf deren Grundlage in Kommunikation mit den folgenden Partnern eine bedarfsgerechte Infrastruktur und ein qualitatives Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet wird: Träger, Leitungen und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegeeltern, Fachberatungen, Elternvertretungen (Elternräte, Jugendamtselternbeirat), AG nach § 78 SGB VIII, Jugendhilfeausschuss, Rat der Stadt Oelde usw.

2. Wesentlichen Veränderungen des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/21

2.1. Anhebung der Kindspauschalen um ca. 19 - 20 %

Durch die Erhöhung der Kindspauschalen um 19- 20 % und in den Folgejahren ausgehend von der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21 sowie auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung durch eine jährlich berechnete Anhebung der Betriebskosten wird die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen strukturell gesichert. Die Erhöhung bezieht sich auch auf Kinder die integrativ betreut werden.

Beispielhafte Vergleichsrechnung auf der Basis des Kindergartenjahres 2018/19

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Neuregelung – Basis Kinder 18/19	9.461.177,27 €	3.790.343,30 €	998.740,56 €	4.672.093,42 €
Vergleich zu 18/19	7.922.653,68 €	2.780.949,58 €	1.080.083,16 €	4.061.620,94 €
Mehr-Aufwand:	1.538.523,59 €	1.009.393,72 €	- 81.342,60 €	610.472,48 €
Steigerung %	19,4	36,3	-7,5	15,0
Gesamtaufteilung Neu %		40,1	10,6	49,4
Gesamtaufteilung Alt %		35,1	13,6	51,3

Jugendamts- und Landeszuschüsse

§ 36 und 38 KiBiz – Jugendamts- und Landeszuschüsse

Für Kindpauschalen, Mietzuschüsse, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten

	Bisher				Neu			
	Kirchl. Träger	Andere freie Träger	Eltern-initiativen	Komm. Träger	Kirchl. Träger	Andere freie Träger	Eltern-initiativen	Komm. Träger
Landesanteil	36,5 %	36,0 %	38,5 %	30,0 %	40,3 %	40,0 %	42,3 %	40,2 %
+ Anteil JA	51,5 %	55,0 %	57,5 %	49,0 %	49,4 %	52,2 %	54,3 %	47,3 %
= Zuschuss JA	88,0 %	91,0 %	96,0 %	79,0 %	89,7 %	92,2 %	96,6 %	87,5 %
+ Trägeranteil	12,0 %	9,0 %	4,0 %	21,0 %	10,3 %	7,8 %	3,4 %	12,5 %

	Bisher	Neu
Konnexitätsanteil für U3-Kindpauschalen	22,46 %	19,01 %

Jährliche Anpassung der Finanzierung

Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 werden die tatsächlichen Kostenentwicklungen durch eine Fortschreibungsrate zu 9 Teilen aus der Kostenentwicklung für das pädagogische Personal nach TVÖD – SuE und zu einem Teil aus der Kostenentwicklung nach dem Verbraucherpreisindex berücksichtigt.

Diese Fortschreibungsrate gilt für Tagespflegepauschalen, Kindpauschalen, die Planungsgarantie, den Abzugsbetrag bei Mieten, Familienzentren, PlusKita/Sprachförderung und ab 2023/24 für die Pauschale zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Weitere Zuschüsse

- Familienzentren erhalten 20.000,- €.
- Die Stadt Oelde erhält im Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt eine Pauschale von 100.000,- für Plus-Kita und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf. Dabei müssen mind. 30.000,- € je Plus-Kita zur Verfügung gestellt werden und 5.000,- € je bereits vorhandener SprachKita, diese jedoch begrenzt nur noch bis 2024/2025.
- Qualifizierung: 1. Jahr für Praxisintegrierte (PIA): 8.000,- €, 2. und 3. Jahr PIA und Berufsanerkennungsjahr 4.000,- €, Kindertagespflegepersonen mit QHB-Qualifizierung 2.000,- €
- Fachberatung: Jährlicher Zuschuss von 1.000,- € je Tageseinrichtung an den Träger der Tageseinrichtung. Für die Fachberatung im Bereich Kindertagespflege 500,- € je Kindertagespflegeperson, die Kinder unter sechs Jahren betreut.
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten: pauschalierter Zuschuss für Oelde in Höhe von 62.000,- € (75 % des Landes) ergänzt um 20.667,- € (25 %) durch die Stadt Oelde auf insgesamt 82.667,- € für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Folgende Kriterien werden genannt: Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
 - die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
 - an Wochenend- und Feiertagen,
 - nach 17.00 Uhr und vor 7.00 Uhr,
 - bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
 - zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien können vor Ort festgelegt werden.

- Mietzuschuss: pro m² und Monat 8,73 €, Steigerung gemäß Verbraucherpreisindex (wird im Dezember bekannt gegeben) Abzugsbetrag pro Gruppe 3.059,60 € ebenfalls unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerung gemäß Verbraucherpreisindex.

2.2. Elternbeiträge

Die letzten zwei Jahre vor Schulpflicht sind elternbeitragsfrei. Ausgleich des Landes NRW von 8,62 % der Ü3-Kindpauschalen zum Stand 15.03.

2.3. Anhebung der Pauschalen in der Kindertagespflege

Der jährliche Zuschuss beträgt im Kindergartenjahr 2020/2021: 1.109,- € je Kind. Für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält das Jugendamt 3.182,- € je Kind.

Für die Gewährung der Pauschalen sind neben den bisherigen (Tagespflegeerlaubnis, mind. 15 Stunden pro Woche und länger als drei Monate, Qualifikation, Regelung zu Ausfallzeiten und laufende Geldleistungen) folgende Voraussetzungen hinzugekommen: 5 Stunden Fortbildung pro Jahr, 1 Stunde mittelbare Bildungs- und Betreuungszeit/Kind/Woche wird finanziert, bezahlte Eingewöhnungszeit, laufende Geldleistung auch bei Krankheit und Abwesenheit des Kindes, jährliche Anpassung der Geldleistung, spätestens ab 2022/23 gilt für alle neuen Kindertagespflegepersonen die QHB-Qualifikation (300 Std.).

2.4. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Anzahl der Schließtage, ohne Wochenend- und Feiertage, soll 20 und darf 27 nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen grundsätzlich als ganzer Schließtag.

Bundesweit bedeutsame aber nicht gesetzl. Feiertage z.B. Heiligabend und Silvester sind abhängig von der Trägerschaft und der Region zu entscheiden. Max. zählt ein halber Schließtag. Regionale Besonderheiten und Brauchtumstage (z.B. Rosenmontag) sind regional unterschiedlich zu entscheiden.

2.5. Qualitätsentwicklung

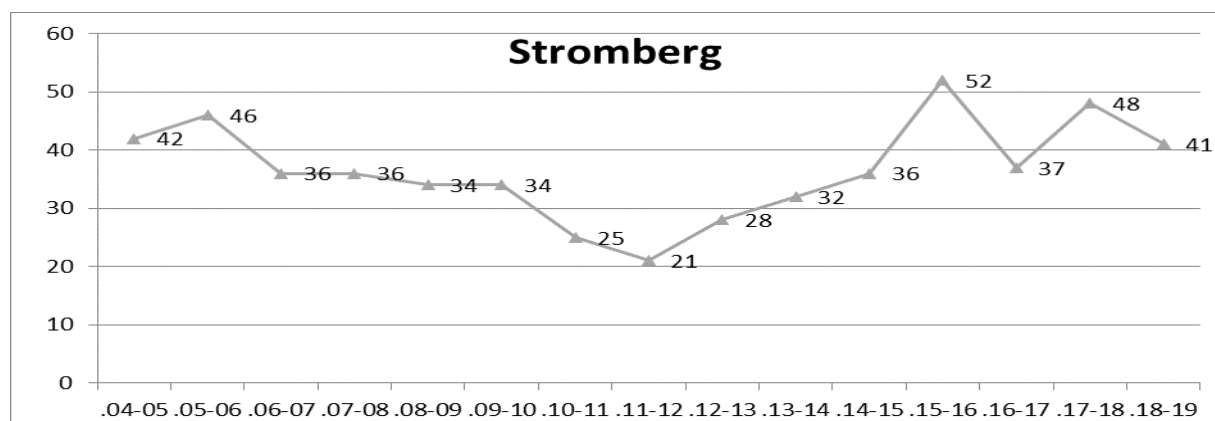
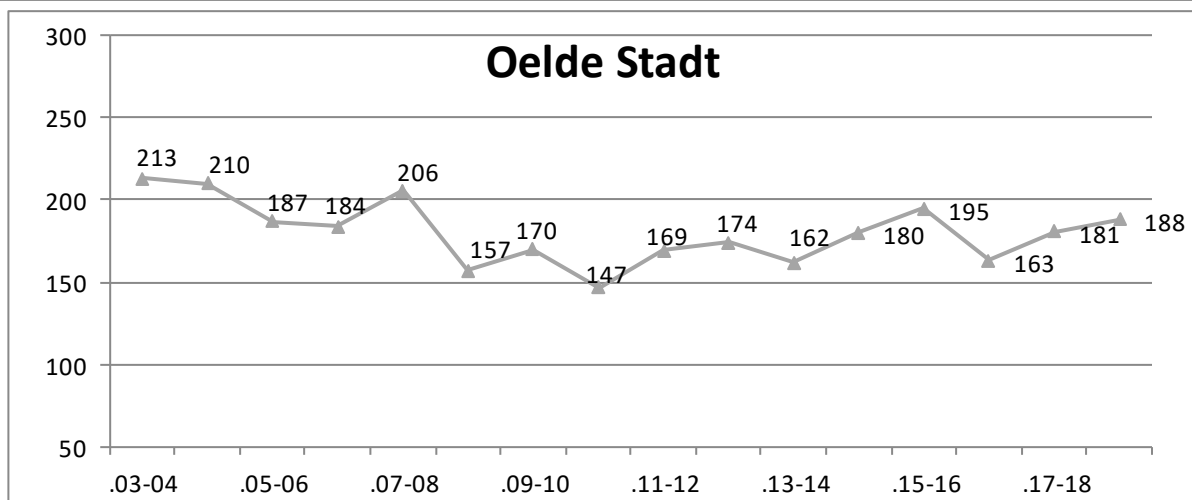
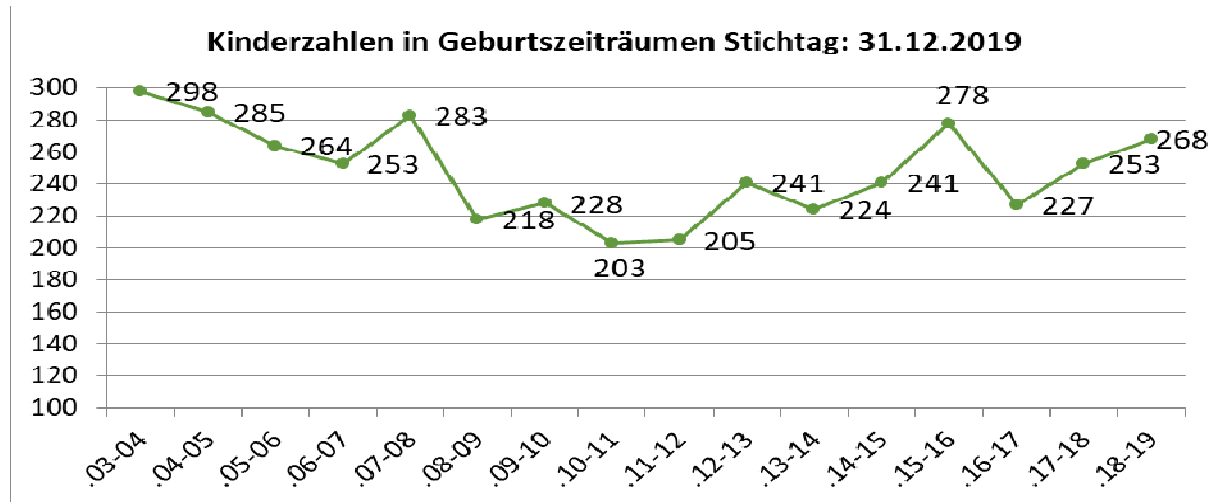
Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluation erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse insbesondere auch im Bereich der Sprachbildung und -förderung enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluation gehören insbesondere:

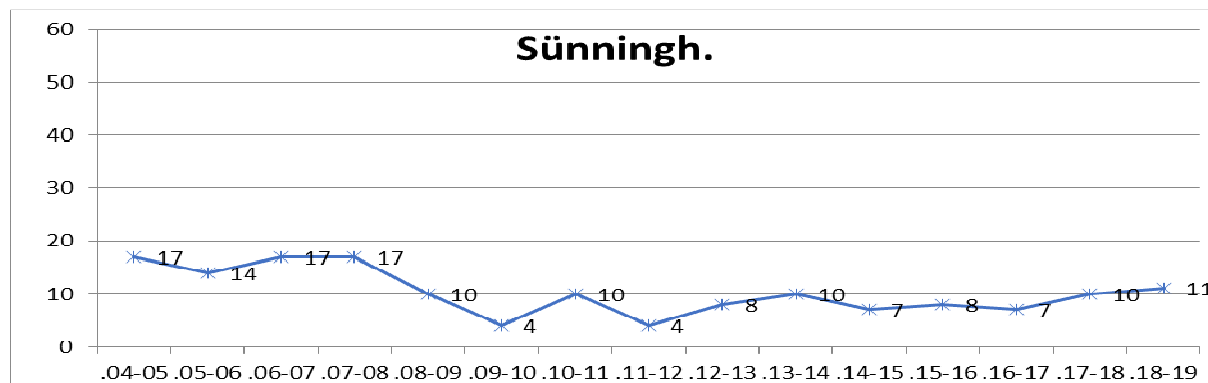
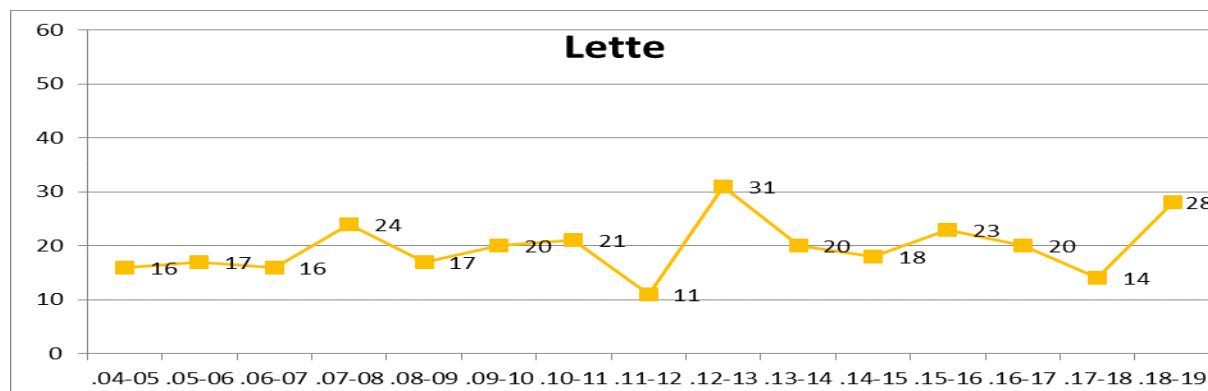
1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

3. Die Kinderzahlen im Jahresvergleich

3.1. Entwicklung der Kinderzahlen im ersten Lebensjahr in Oelde

Die Zahl von in einem Kindergartenjahr geborenen Kindern nimmt mit Schwankungen in den unterschiedlichen Wohnbereichen zu und erreicht in den letzten 10 Jahren mit 268 Kindern einen annähernd hohen Stand wie im Jahr 2015/16.





3.2. Entwicklung der Kinderzahlen bezogen auf die Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen

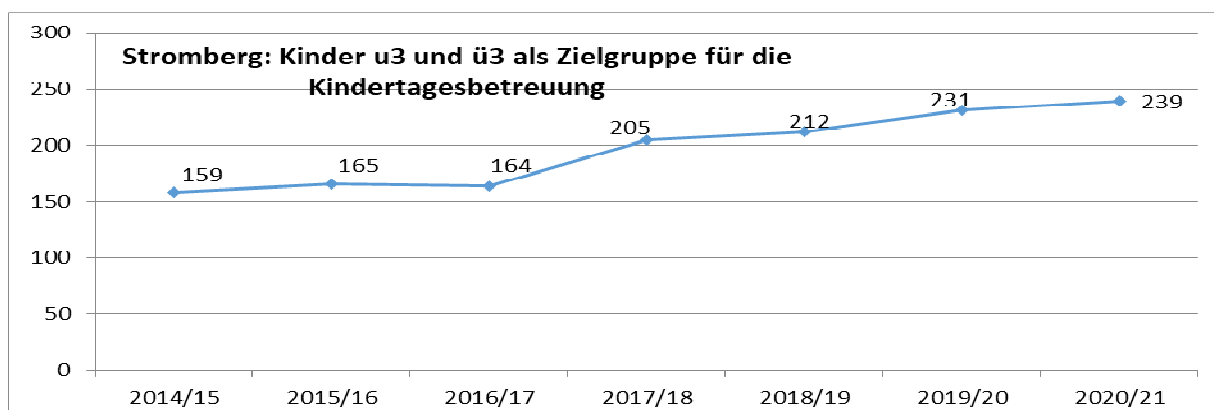
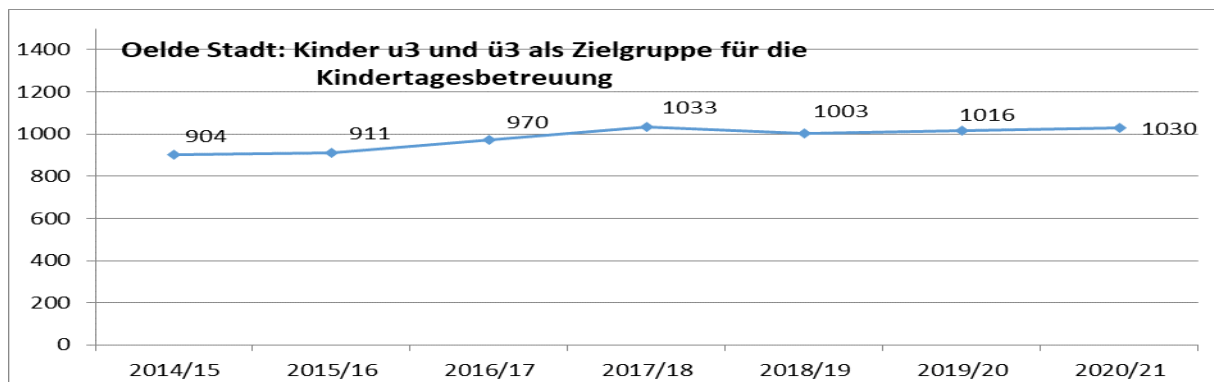
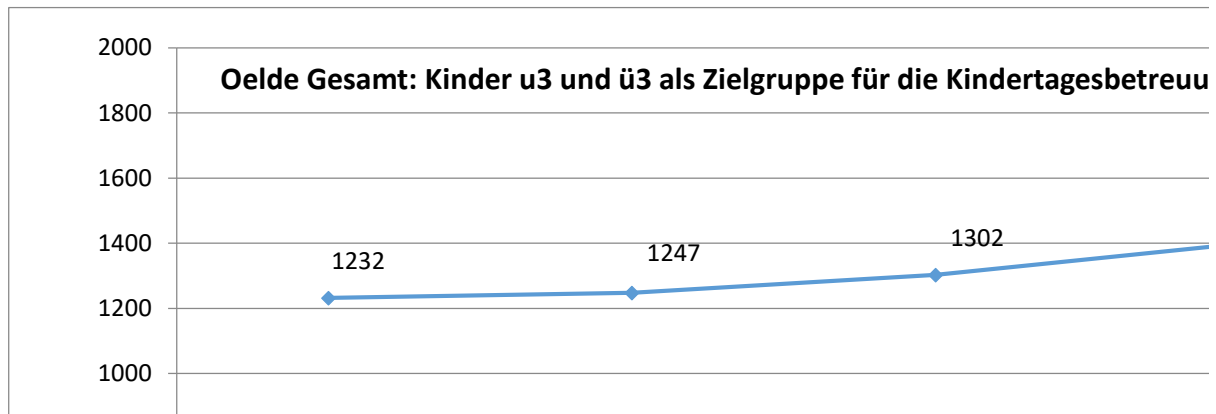
KJ 20/21	Altersgruppen	Nord	Süd	Str.	Lette	Sgh	Ges.	Ges. 01.19	Diff.
01.10.14- 31.07.15	5-jährige (Jg=10 Monate)	82	78	26	16	6	208	207	1
01.08.15- 31.07.16	4-jährige	118	81	57	29	10	295	253	42
01.08.16- 31.10.17	3-jährige (Jg=15 Monate)	122	93	49	26	8	298	355	-57
01.11.17- 31.07.18	2-jährige (Jg=9 Monate)	81	62	39	14	9	205	164	41
01.08.18- 31.07.19	1-jährige	100	88	41	28	11	268	253	15
01.08.19- 31.07.20	2/3 der 1-jährigen (Hochrechnungz. 01.20)	67	59	27	19	7	179	169	10
Gesamt		570	461	239	132	51	1453	1401	52
davon Ü3		322	252	132	71	24	801	815	-14
davon U3		248	209	107	61	27	652	586	66

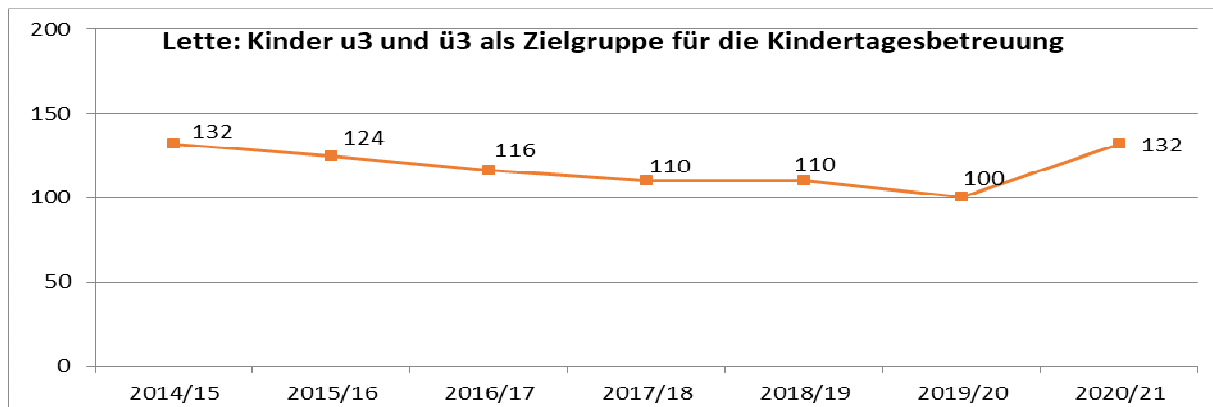
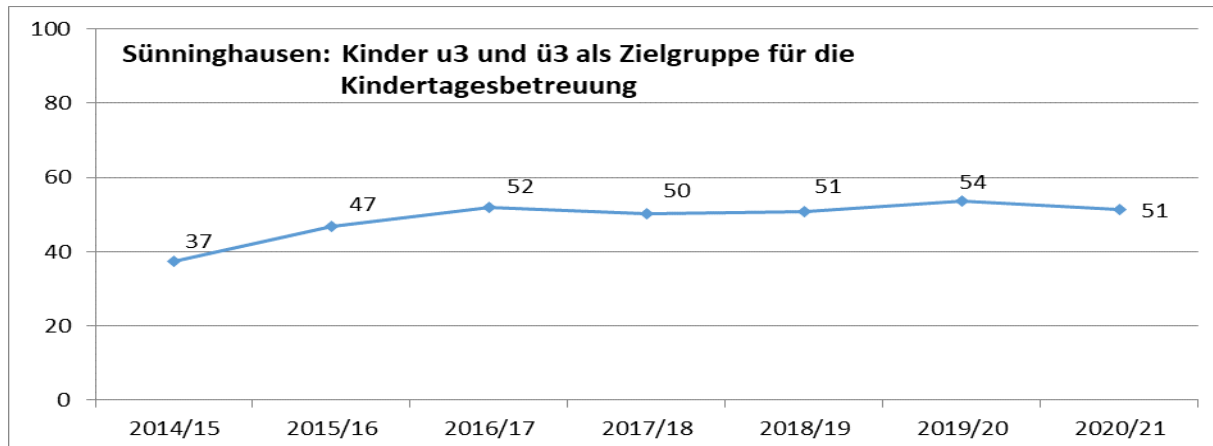
Die Bedarfsgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr um 52 Kinder angestiegen (- 14 Ü3 und + 66 Ü3 Kinder). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Prognose für die Kinder im ersten Lebensjahr von den vorliegenden Kinderzahlen der 1-jährigen abgeleitet wird. Ist die Zahl der 1-jährigen hoch, wird auch für die Kinder im ersten Lebensjahr von einer vergleichbar hohen Zahl an Kindern Lebensjahr (aktuell noch nicht geborene Kinder) ausgegangen. Ist die Zahl 1-jährigen gering, dann wird von einer geringen Zahl von Kindern im ersten Lebensjahr (aktuell noch nicht geborene Kinder) ausgegangen. Dies birgt auf Grund der Schwankungen der Kinderzahlen eine gewisse Ungenauigkeit. Relevant wird diese Bedarfsgruppe, wenn sich der Trend in den Folgejahren tatsächlich realisiert bzw. bestätigt. Dies trifft in der diesjährigen Planung insbesondere im Ortsteil Lette zu.

Die Bedarfszahlen sowohl für Oelde Stadt als auch für den Ortsteil Stromberg sind zudem weiterhin leicht steigend. In Sünninghausen sind die Bedarfszahlen konstant.

Für die Planung ist zu beachten, dass es sich bei diesen Zahlen um eine Stichtagberechnung zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres (01.08.) handelt.

In der Praxis melden Eltern, deren Kinder zum Stichtag unter drei Jahren sind, diese im Laufe des Kindergartenjahres nach dem 3. Geburtstag als Ü3 Kinder an. Darüber hinaus werden verstärkt auch Kinder nach den ersten zwei Lebensjahren als U3 Kinder im laufenden Kindergartenjahr angemeldet werden. Grund hierfür ist häufig, dass insbesondere die Mütter ihre Berufstätigkeit mit dem ersten oder zweiten Geburtstag ihrer Kinder geplant wiederaufnehmen. Somit sind die tatsächlichen Platzbedarfe höher als die potentiellen Kinderzahlen der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres.





Hinweis zur Steigerung in Lette zum Kindergartenjahr 2020/21

Die Bedarfsgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr um 32 Kinder angestiegen. In den Planungen für das Kindergartenjahr 2019/20 hatte Lette 14 einjährige Kinder, sodass prognostisch mit 9 Kindern (2/3 der 1-jährigen) im ersten Lebensjahr gerechnet wurde. Dies hat sich in dieser Weise nicht erfüllt. Die Anzahl der 1-jährigen ist mit 28 Kindern tatsächlich deutlich höher.

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Prognose für die Kinder im ersten Lebensjahr von den vorliegenden Kinderzahlen der 1-jährigen abgeleitet wird. Ist die Zahl der 1-jährigen hoch, wird für die Kinder im ersten Lebensjahr (aktuell noch nicht geborene Kinder) von einer vergleichbar hohen Zahl an Kindern im Folgejahr ausgegangen. Ist die Zahl 1-jährigen gering, wird von einer geringen Zahl von Kindern im ersten Lebensjahr (aktuell noch nicht geborene Kinder) im Folgejahr ausgegangen. Dies birgt auf Grund der Schwankungen der Kinderzahlen eine gewisse Ungenauigkeit. Relevant wird diese Bedarfsgruppe, wenn sich der Trend im Folgejahr tatsächlich realisiert bzw. bestätigt.

4. Betreuungs- und Förderangebote in Oelde

4.1. Kindertageseinrichtungen

4.1.1. Platzkapazitäten

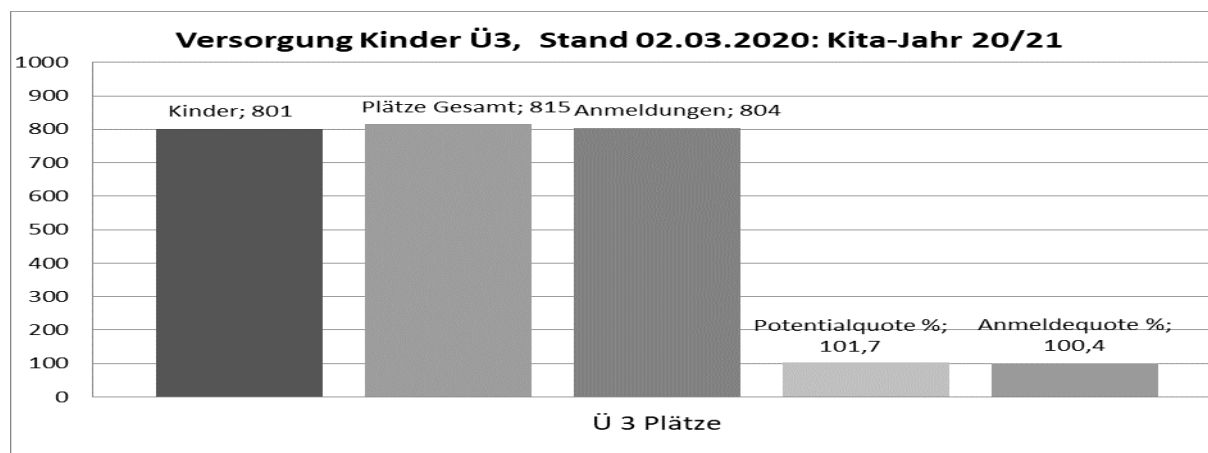
Kita Oelde Nord	Gruppen	Kita-Plätze Soll	Kita-Plätze belegt	Kita Plätze U3 Soll	Kita U3 belegt	Kita Ü3 Soll	Kita Ü3 belegt
St. Hedwig	4	80	81	16	16	64	65
St. Joseph	4	80	80	16	16	64	64
Sprösslinge	5	90	90	26	25	64	65
Die Langstrümpfe	2,5	40	32	14	14	26	18
Kinderhaus	4	80	80	16	17	64	63
DRK Nimmerland	4	70	57	20	22	50	35
Kitas Oelde-Süd	Gruppen	Kita-Plätze Soll	Kita-Plätze belegt	Kita Plätze U3 Soll	Kita U3 belegt	Kita Ü3 Soll	Kita Ü3 belegt
St. Johannes	4	80	80	16	16	64	64
St. Marien Oelde	4	90	90	10	12	80	78
Wichernkindergarten	3	65	66	12	12	53	54
Die Langstrümpfe	2	30	30	14	14	16	16
DRK Abenteuerland	4	80	81	16	14	64	67
Gesamt	47,5	785	767	176	178	609	589
Kinderzahlen					457		574
Potential-/Anmeldequote				38,5	38,9	106,1	102,6

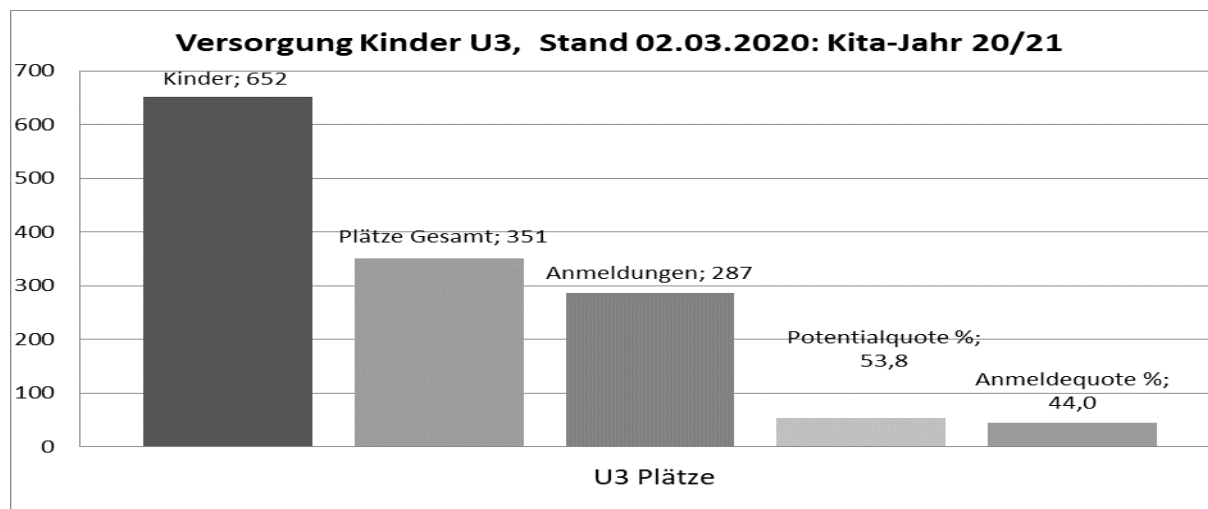
Kita Sünninghausen	Gruppen	Kita-Plätze Soll	Kita-Plätze belegt	Kita Plätze U3 Soll	Kita U3 belegt	Kita Ü3 Soll	Kita Ü3 belegt
St. Marien	3	55	57	16	17	39	40
Kinderzahlen					27		24
Potential-/Anmeldequote				59,3	63,0	162,5	166,7

Kita - Lette	Gruppen	Kita-Plätze Soll	Kita-Plätze belegt	Kita Plätze U3 Soll	Kita U3 belegt	Kita Ü3 Soll	Kita Ü3 belegt
St. Vitus	3	70	70	6	6	64	64
Kinderzahlen					61		71
Potential-/Anmeldequote				9,8	9,8	90,1	90,1

Kita - Stromberg	Gruppen	Kita-Plätze Soll	Kita-Plätze belegt	Kita Plätze U3 Soll	Kita U3 belegt	Kita Ü3 Soll	Kita Ü3 belegt
Heilig Kreuz	3	70	74	6	6	64	68
St. Lambertus	3	55	59	16	16	39	43
Gesamt	6	125	133	22	22	103	111
Kinderzahlen					107		132
Potential-/Anmeldequote				20,6	20,6	78,0	84,1

Bedarfsplanung	Ü 3 Plätze Kita	U3 Plätze Kita	TgPfl. Plätze U3	Ges. U3 Plätze
Kinder insgesamt: 1453 davon Ü3/U3	801	652		
Plätze Gesamt	815	220	131	351
Anmeldungen	804	223	64	287
Potentialquote %	101,7	33,7	20,1	53,8
Anmeldequote %	100,4	34,2	9,8	44,0





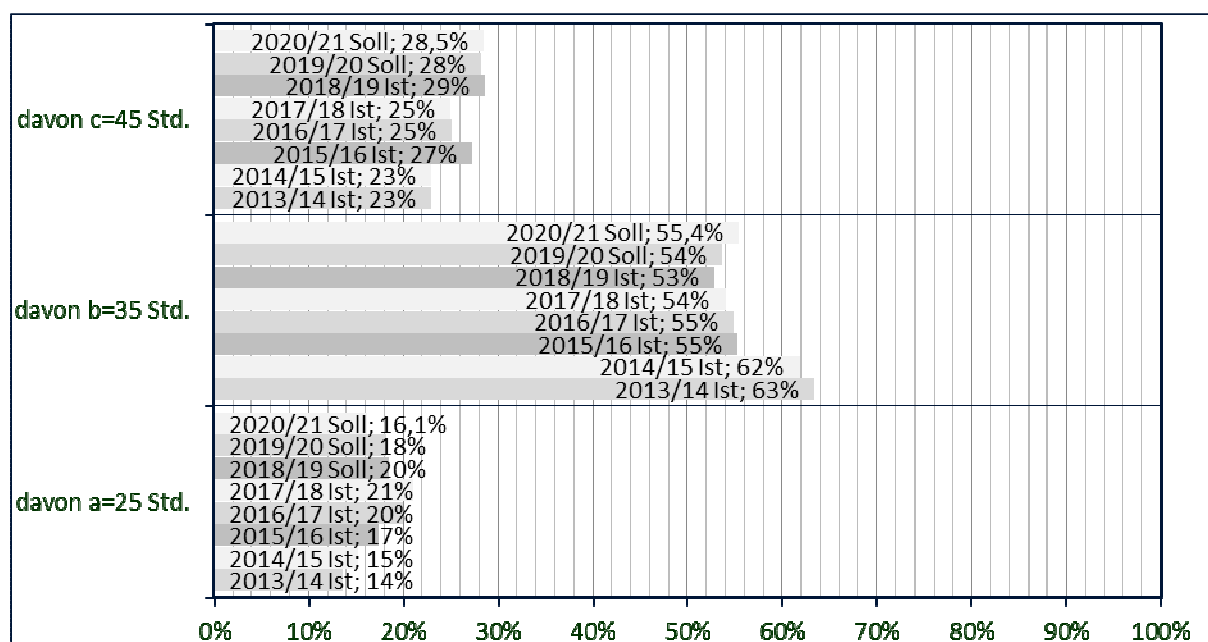
Die Kapazitäten für Kinder über drei Jahren reichen in Oelde – Innenstadt auf Grund des Neubaus der Kindertageseinrichtung „Nimmerland“ aus, um alle Bedarfe im Rahmen der Regelplätze zu versorgen.

Im Ortsteil Stromberg können aktuell nicht alle Bedarfe für Kinder über drei Jahren gedeckt werden. Hier werden im Kindergartenjahr 2020/21 flexible Übergangslösungen z.B. durch den Verbleib in der Großtagespflegestelle, die Nutzung von freien Plätzen in Oelde-Innenstadt geschaffen. Für das Kindergartenjahr 2021/22 wird gegenwärtig der Anbau einer Gruppe der Gruppeform I (16 Plätze für Kinder u3 und 4 Plätze für Kinder ü3 Jahren) geplant (siehe hierzu Pkt. 4.1.3. Ausbaustand, Ausbauplanung und Belegung)

Für Kinder unter drei Jahren sind alle geschaffenen Kapazitäten für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 in den Kindertageseinrichtungen belegt. In der Kindertagespflege stehen aktuell noch 67 Plätze für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2020 zur Verfügung.

4.1.2. Entwicklung der Buchungszeiten

Inanspruchnahme der Buchungszeiten in den Kindergartenjahren



Bei den gewählten Buchungszeiten geht die Tendenz in den letzten Jahren zu mehr 45 Std. und einer Abnahme der 25 Std. Buchungen.

Grundsätzlich werden bei neuangemeldeten Kindern tendenziell eher 25 Std. gebucht, jedoch mit längerer Aufenthaltsdauer der Kinder werden die Buchungszeiten erhöht. Dies trifft nicht zu, wenn die Eltern auf Grund beruflichen Anforderungen auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind.

Mit der Entscheidung zwei Kindergartenjahre beitragsfrei zu stellen, ist davon auszugehen, dass bei einzelnen Eltern der finanzielle Grund für eine geringere Buchungszeit (=weniger Elternbeitrag) entfällt und in der Tendenz eher die höheren Betreuungszeiten gebucht werden. Zudem ist es aus Sicht der Eltern in Einzelfällen sinnvoll, da sie bei geringeren Betreuungszeiträumen bislang deutlich in ihrer beruflichen Flexibilität eingeschränkt waren. So musste das pünktliche Abholen der Kinder bei geringen Betreuungszeiten bereits sehr früh erfolgen, was bei einzelnen Eltern in Verbindung mit ihrer Berufstätigkeit nicht selten zu zeitlichen Belastungen geführt hat.

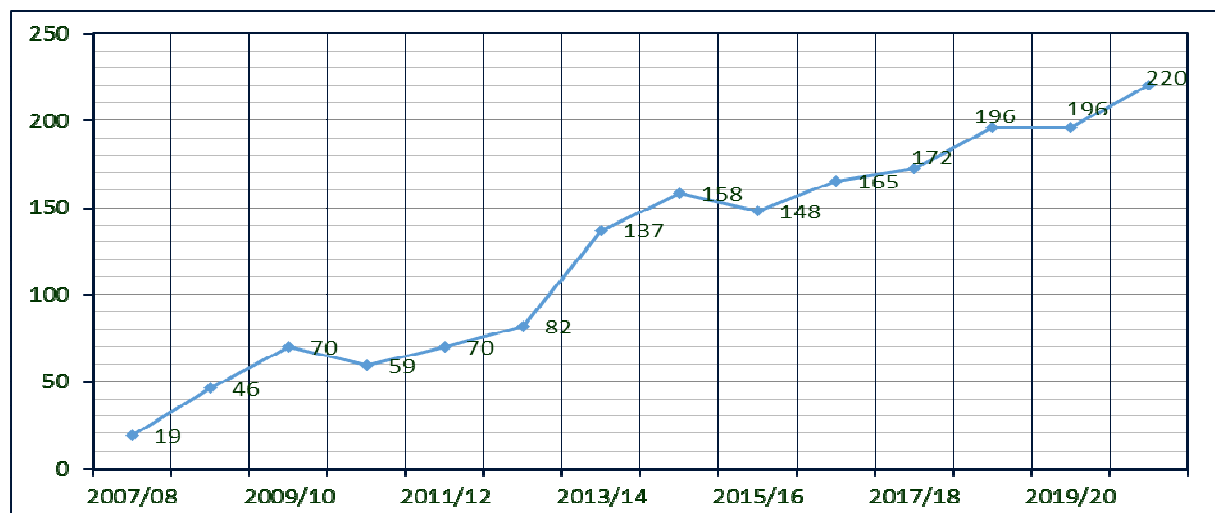
4.1.3. Ausbaustand, Ausbauplanung und Belegung

Verhältnis der Potentialquoten von U3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers sollte die geforderte Quote für U3 Kinder durch ca. 70 % Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 % Plätze in der Kindertagespflege erfüllt werden. Zum 01.08.2020 werden in Oelde 62,7 % der Plätze (220) in Kindertageseinrichtungen und 37,3 % der Plätze (131) in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Das vorgegebene Verhältnis der Betreuungsplätze wird somit nach wie vor nicht erreicht. Grund hierfür ist, dass die Stadt Oelde kurzfristig eher Kindertagespflegeplätze schaffen kann, während eine Erweiterung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch An-, Um- oder auch Neubauten einen längeren Planungsvorlauf benötigen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das Verhältnis allerdings bereits in Richtung des Planungszieles verändert. Je nach der Entwicklung des Betreuungsbedarfs ist weiterhin geplant, mittelfristig Plätze in der Kindertagespflege zu reduzieren und durch Neu bzw. Anbaumaßnahmen sowie Umwandlungen von Gruppenformen in den Kindertageseinrichtungen weitere u3 Plätze zu schaffen.

Entwicklung der U3 Potentiale in Kindertageseinrichtungen



Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2020/21

Auf Grund der bereits dargestellten Zunahme von Kindern wird zum Kindergartenjahr 2020/21 die neue Kindertageseinrichtung „Nimmerland“ am Weitkampweg mit einem Angebot für insgesamt 70 Kinder, davon 50 Plätze Ü3 und 20 Plätze U3 in Betrieb gehen. Im Kindergartenjahr 2021/22 werden es dann 64 Plätze für Kinder über drei und 16 Plätze für Kinder unter drei Jahren sein. Träger der Einrichtung ist das DRK Warendorf-Beckum e.V.

Kindertageseinrichtung	U 3	+/- zum Vorjahr	Ü3	+/- zum Vorjahr	Ges.	+/- zum Vorjahr	Anmerkungen
Nimmerland	16	+16	64	+64	80	+80	Neubau einer Kindertageseinrichtung
St. Johannes	16	+ 4	64	-14	80	-10	Veränderung der Gruppenstruktur
Gesamt	48	+ 20	128	+50	160	+70	

Auf Grund der Bedarfslage in Stromberg werden bis zum Sommer mögliche Übergangslösungen zur Gewährleistung der Rechtsansprüche für die bisher nicht „versorgt“ Kinder im Kindergartenjahr 2020/21 geprüft.

Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2021/22

a. Stromberg

Die Vorplanungen für eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Lambertus mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der baulichen sowie der finanziellen Machbarkeit sind abgeschlossen, so dass eine bauliche Umsetzung auf dem Gelände mit den erforderlichen räumlichen Kapazitäten grundsätzlich möglich und für eine Betriebserlaubnis einer GF1 entsprechend gegeben ist.

Die entsprechenden „Vorabklärungen“ mit dem LWL sind erfolgt. Darüber hinaus wurden Kostenkalkulationen erstellt und in den Haushalt der Stadt Oelde eingestellt. Die Mittelfreigabe im Finanzausschuss erfolgte am 02.03.2020, so dass verlässliche Planungsgrundlagen für eine Umsetzung geschaffen worden sind, die im Weiteren mit dem Träger und der Kindertageseinrichtung abgestimmt werden können.

Die Inbetriebnahme der Gruppe ist zum 01.08.2021 geplant.

Darüber hinaus ist mittelfristig zu klären, in wie weit die Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz ggf. um eine GF II Gruppe erweitert werden kann.

b. Lette

Für den Ortsteil Lette ist eine Ergänzung mit einer Kleinsteinrichtung mit zwei Gruppen (GF II und GF III) für 35 Kinder bei einer Umwandlung der jetzigen GF 1 Gruppe in der Kindertageseinrichtung „St. Vitus“ eine mögliche Planungsoption, die folgende Veränderung bewirken würde:

Kindertageseinrichtung	U 3	+/- aktuellen Situation	Ü3	+/- aktuellen Situation	Ges.	+/- zum Vorjahr	Anmerkungen
St. Vitus	10	+4	50	-14	60	-10	Gruppenumwandlung GF1 zu GF II
N.N.	10	+10	25	+25	35	+35	Möglicher Neubau
Großtagespflege	9	0	-	-	9	-	
Gesamt	29	+ 14	75	+11	104	+25	

Zur Umsetzung einer solchen Planungsoption sind folgende Klärungen erforderlich:

- Suche nach einem erforderlichen Grundstück, einem Investor und Betreiber
- Abstimmungen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung St. Vitus zur Bereitschaft einer Gruppenumwandlung von der GF I zur GF II

Absehbare Entwicklungen für die Folgejahre

Im Rahmen der Überplanung des Wibbelt-Carree sind Ersatzbauten für die Kindertageseinrichtungen „St. Joseph“ und „Die Langstrümpfe“ sowie ein neuer Standort für den Waldkindergarten zu planen.

Zudem wird bedarfsabhängig ggf. eine weitere Reduzierung der U3-Plätze in Kindertagespflege im Verhältnis zu den U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen angestrebt.

4.1.4. Integrative Betreuung - Inklusion

In Oelde ist bei entsprechendem Bedarf jede Kindertageseinrichtung in der Lage in der Regel durchschnittlich 4 Kinder integrativ zu betreuen. Dies entspricht einem Potential von ca. 52 Plätzen.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 (Stand: 20.02.2020) werden in den Oelder Kindertageseinrichtungen 40 Kinder integrativ betreut und für 2 Kinder wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 80 % der möglichen Versorgung.

4.1.5. PlusKita-Einrichtungen und zusätzliche Sprachförderung

Förderung für Plus-Kita Einrichtungen

Das Land gewährt seit dem Kindergartenjahr 2014/15 Kindertageseinrichtungen, die von einem hohen Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarfen in Bildungsprozessen besucht werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung. Diese Mittel sollen u.a. eingesetzt werden um Kinder individuell zu fördern, Bildungschancen zu stärken, Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen und Qualifikationen über zusätzliche individuelle Sprachförderung zu erlangen.

Diese Mittel werden nach einem vom Land gesetzten Schlüssel ausgeschüttet. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 erhält die Stadt Oelde jährlich 50.000,- €. Ein Grundbetrag von 25.000,- € für eine Kindertageseinrichtung darf nicht geteilt werden. Somit konnten in Oelde zwei Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Die Stadt Oelde ist verpflichtet die Gelder nach festzulegenden transparenten Kriterien zu verteilen. Dementsprechend erhielten die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig und St. Joseph seit Kindergartenjahr 2014/15 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 und seit dem Kindergartenjahr 2019/20 Kindertageseinrichtungen St. Hedwig und Heilig Kreuz für eine Dauer von 5 Jahren jeweils zusätzlich 25.000,- €.

Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist eine neue Auswahl zu treffen.

Zusätzliche Sprachförderung

Entsprechend der Neuregelungen nach dem Kinderbildungsgesetz finden ab dem Kindergartenjahr 2014/15 keine „Delfin 4“ Sprachstanderhebungen mehr statt. Für bisher „getestete“ Kinder mit Sprachförderbedarfen wird bis zu deren Einschulung die Pauschalfinanzierung je Kind, d.h. bis Ende des Kindergartenjahres 2015/16 fortgeführt.

Ergänzend wird seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in den Kindertageseinrichtungen eine altersintegrierte Sprachförderung finanziert. Ziel ist, dass die Sprachförderung der Kinder vom Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtungen bis zum Übergang in die Grundschule eine in den Alltag integrierte, ganzheitliche Sprachbildung von Anfang gewährleistet.

Die Stadt Oelde erhält nach einem vom Land gesetztem Schlüssel die Mittel für die alltagsintegrierte Sprachbildung. Das sind ab dem Kindergartenjahr 2014/15 jährlich 25.000,- €. Ein Grundbetrag von 5.000,- € für eine Kindertageseinrichtung darf nicht geteilt werden. Somit können in Oelde fünf Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Demnach erhielten ab dem Kindergartenjahr 2014/15 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 nach festgelegten Auswahlkriterien die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig, St. Joseph, St. Marien Oelde, Die Sprösslinge und der Wichern-Kindergarten jeweils zusätzlich 5.000,- € für eine altersintegrierte Sprachförderung. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 werden die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig, Das Kinderhaus, Heilig Kreuz, Die Sprösslinge und Abenteuerland gefördert.

Neuregelung durch das Kinderbildungsgesetz

Durch die finanzielle Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/21 (siehe Pkt. 2) verändert sich die Förderung der Plus-Kita Einrichtungen und für die zusätzliche Sprachförderung. Zum einen erhöht sich die Gesamtförderung für die Stadt Oelde auf insgesamt 100.000,- € für beide Förderbereiche, wobei die alltagsintegrierte Sprachförderung nur noch bis zum Kindergartenjahr 2024/25 aus diesem Budget zu finanzieren ist. Somit ergibt sich für die Stadt Oelde auf Grundlage der Förderentscheidung ab dem Kindergartenjahr 2019/20 bis zum Kindergartenjahr 2023/24 folgender Fördervorschlag:

Kindertageseinrichtung	Plus-Kita	Sprachförderung	Anmerkungen
St. Hedwig	45.000,- €	5.000,- €	zusätzliches Budget von 15.000,- € zum bisherigen Budget als Plus-Kita Einrichtung auf Grund der sich deutlich von allen anderen Kindertageseinrichtungen unterscheidenden Sozialstruktur.
Heilig Kreuz	30.000,- €	5.000,- €	zusätzliches Budget von 5.000,- € zum bisherigen Budget als Plus-Kita Einrichtung, da Mindestbetrag von 30.000,- € für die Plus-Kita Einrichtungen nicht unterschritten werden darf.
Die Sprösslinge	-	5.000,- €	
Das Kinderhaus	-	5.000,- €	
DRK-Abenteuerland	-	5.000,- €	
Gesamt	75.000,- €	25.000,- €	
Sprachförderung: begrenzte Fortsetzung der Förderung bis 2023/24, eine „Umschichtung“ von Fördermitteln auf andere Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich.			

Eine abschließende Entscheidung über die Förderung erfolgt bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juni 2020.

4.1.6. Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten steht der Stadt Oelde ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von 83.000,- € (75 % Land, 25 % Stadt Oelde) zur Verfügung. Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt: Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,

- die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- an Wochenend- und Feiertagen,
- nach 17.00 Uhr und vor 7.00 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien könnten vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Da der Förderbetrag begrenzt ist, wird vorgeschlagen 10.375,- € je erfüllten Kriterium vorzusehen. Somit könnte diese Fördersumme je Kriterium bis zu acht erfüllten Kriterien in den Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Ab einem neunten erfüllten Kriterium reduziert sich die die Fördersumme je Kriterium für alle Kindertageseinrichtungen. Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich folgender Förderanspruch:

Kindertageseinrichtung	Erfüllte Kriterien	Förderung
Die Langstrümpfe	3	31.125,- €
Das Kinderhaus	1	10.375,- €
Gesamt	4	41.500,- €

Somit stehen noch 41.500,- € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Oelde sind entsprechend informiert worden. Eine abschließende Entscheidung über die Förderung erfolgt bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juni 2020.

4.1.7. Inhaltliche Zusammenarbeit mit den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen

In Oelde gibt es 4 Familienzentren (je 2 Kindertageseinrichtungen) im Verbund, 2 einzelne Familienzentren und 3 Kindertageseinrichtungen (ab dem Kindergartenjahr 2020/21 4 Kindertageseinrichtungen).

Die im Rahmen der Zertifizierungsphasen intensiv begonnene Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen wird kontinuierlich fortgesetzt. Im Jahr 2019 wurden in vier gemeinsamen Sitzungen u.a. folgende organisatorische und inhaltliche Themen bearbeitet einrichtungsübergreifend bearbeitet:

- Informationen zum KIDZELN Projekt (Kindern Demenz Erklären)
- Änderungen der Personalvereinbarungen zum Kinderbildungsgesetz
- Planung der Stöbertage in Oelder Betrieben (Naturwissenschaftlich-technische Bildung in Kitas)
- Absprachen zum Betreuungsplatzportal „Beppo“
- Übergang Kindertageseinrichtungen – Grundschulen u.a. Integration, Inklusion, gemeinsame Elternabende u.a. in einer gemeinsamen Sitzung mit den Leitungen der Grundschulen
- Kindergartenbedarfsplanung, Anmeldesituation, Ausbauplanungen usw.
- Fortschreibung der Förderung Plus-Kita und Sprachbildung
- Planung von Bildungsangeboten in Kooperation mit der Familienbildungsstätte
- Informationen, Ausblick auf die Neuregelungen des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/21
- Information zum Angebot Kinderleichte Konfliktlösung „Stark auch ohne Muckis“
- Umgang mit Meldungen nach §47 Meldepflicht SGB VIII
- Informationen zum Projekt „Gute Kita Verpflegung im Kreis Warendorf“
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamtselternbeirat

- Umsetzung zur Verpflichtung zur Masernschutzimpfung ab dem 01.03.2020
- Alltagsintegrierte Sprachförderung

Zudem wurde in einem Schwerpunktworkshop das Thema „Bildungsvereinbarung NRW und deren Auswirkungen auf die Arbeit der Kitas“ gemeinsam bearbeitet.

4.1.8. Betreuungsplatzportal Oelde – „Beppo“

Der Online-Kita-Planer BEPPO hat sich als das „Medium“ der Anmeldung und Vergabe eines Kinderbetreuungsplatzes entwickelt. Zudem ist der Kita-Planer das Instrument der Kindergartenbedarfsplanung zwischen den Trägern der Kinderbetreuungsangebote und dem Fachdienst Jugendamt.

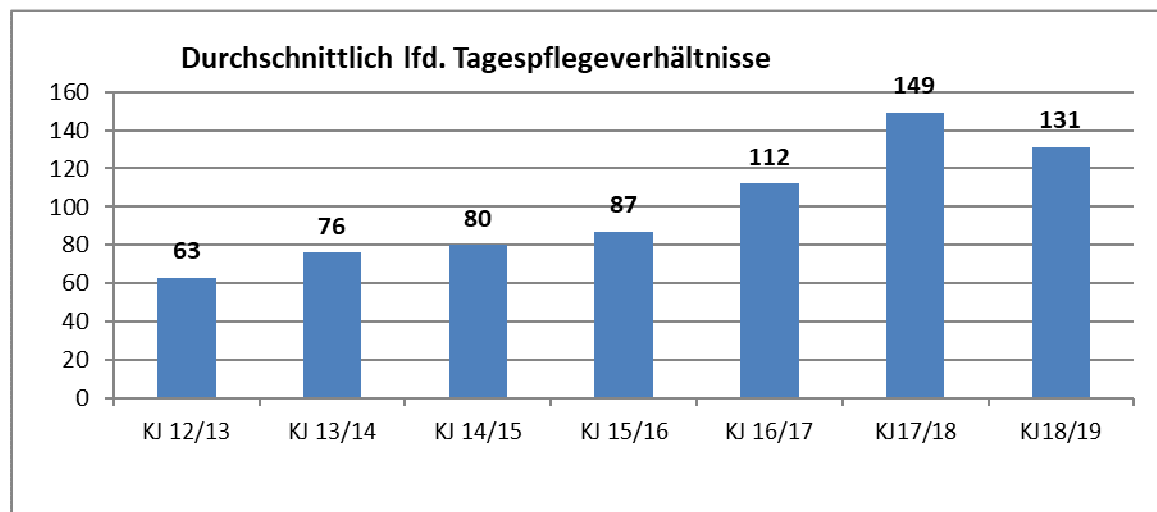
Der Kita-Planer ist somit das akzeptierte Anmeldeportal für Plätze in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege. Es hat die Anmelde- und Planungsverfahren deutlich vereinfacht und ist zu einem selbstverständlichen E-Government-Angebot der Stadt Oelde geworden, das in Kooperation mit dem Softwareanbieter praxisnah weiterentwickelt wird.

Zudem erhalten die Eltern in der Regel deutlich früher Planungssicherheit bzw. werden bei Absagen frühzeitiger in die Lage versetzt in weiteren Kindertageseinrichtungen einen Betreuungsplatz anzumelden.

4.2. Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes

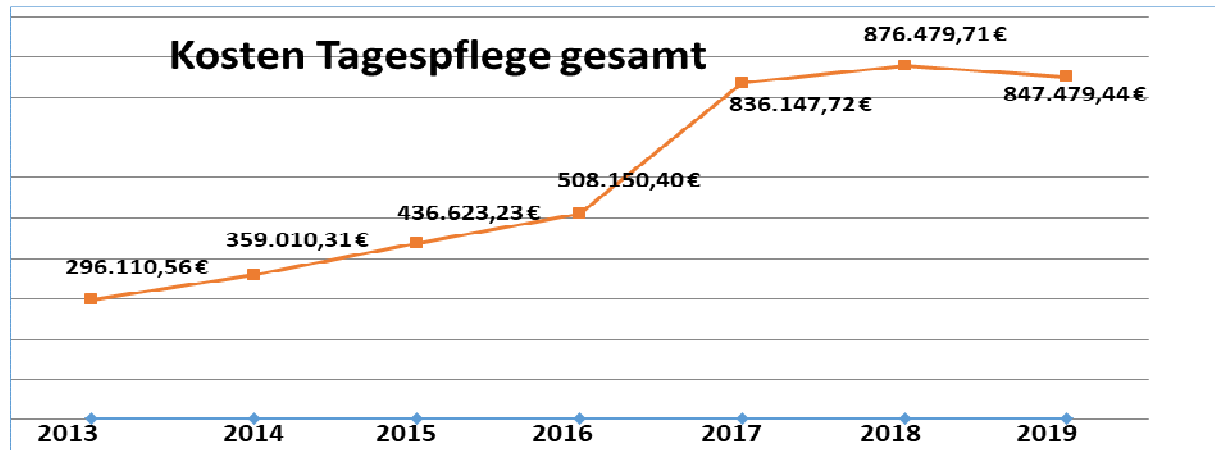
Die Kindertagespflege steht weiter konstant als eigenständiges und gleichberechtigtes Betreuungsangebot neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

4.2.1. Entwicklung der Kindertagespflege incl. Randstundenbetreuung in Oelde



Die durchschnittlich laufende Zahl an Kindertagespflegeverhältnissen (incl. Randstundenbetreuung) hat sich im Kindergartenjahr 2018/2019 auf 131 reduziert. Mit der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ und der damit verbundenen Umwandlung von Gruppen in den Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus“ und „St. Joseph“ konnten im Kindergartenjahr 2018/19 weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden. Dementsprechend sind Plätze in der Kindertagespflege „zurückgebaut“ worden, die den räumlichen Anforderungen einer Großtagespflege nicht entsprachen.

Dies lässt sich an den reduzierten Tagespflegeverhältnissen im aktuellen Kindergartenjahr ablesen. Auch der Gesamtaufwand ist aus diesem Grund in 2019 gesunken.



4.2.2. Kindertagespflegeplätze (ohne Randstundenbetreuung) im Kindergartenjahr 2020/2021

Ab dem 01.08.2020 (Planungsstand 05.02.2020) stehen 131 Plätze, davon 87 in Großtagespflegestellen und 44 in Haushalten der Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Davon sind gegenwärtig bereits 61 Plätze zum 01.08.2020 vergeben.

Großtagespflegestelle	Sozialraum	Plätze
Die Minitiger	Oelde Nord	9
Spatzen	Oelde Nord	9
Die kleinen Wichtel	Oelde Süd	9
Die kleinen Zwerge	Oelde Süd	6
Die kleinen Elfen	Oelde Süd	9
Krümekiste	Oelde Süd	9
Löwenzahn	Oelde Mitte	9
Herzhausen	Stromberg	9
Spatzennest	Stromberg	9
Vituszwerge	Lette	9
Gesamt		87

Der Fachdienst Jugendamt arbeitet mit einem Pool von 40 selbständigen Kindertagespflegepersonen (Stand Februar 2020) zusammen:

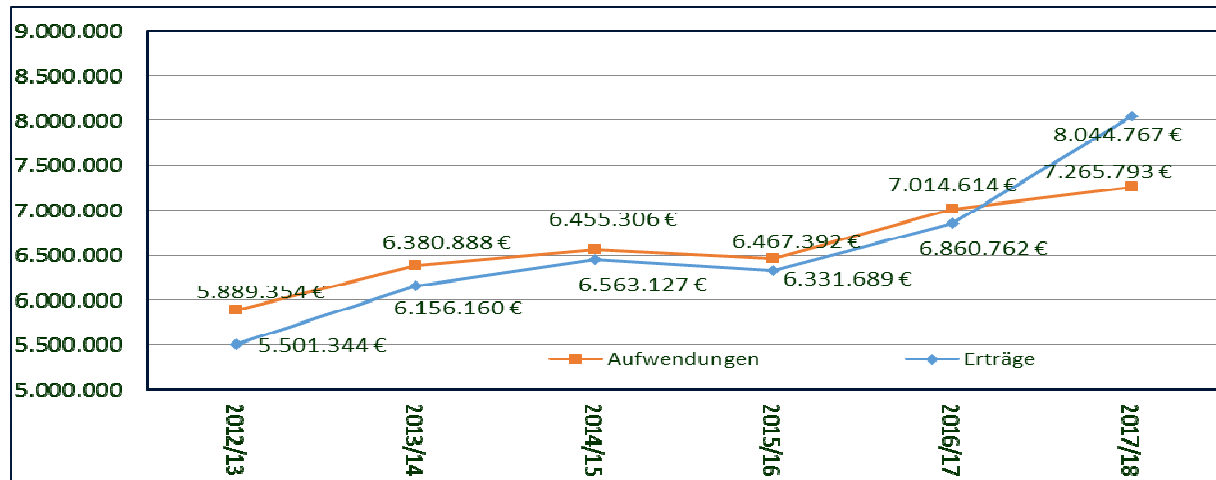
Betreuungsort	Plätze	Anzahl Kindertagespflegepersonen	weiblich	männlich
Großtagespflegestelle	87	25	24	1
häusliche Tagespflege	44	15	14	1
Gesamt	131	40	38	2

5. Finanzierung

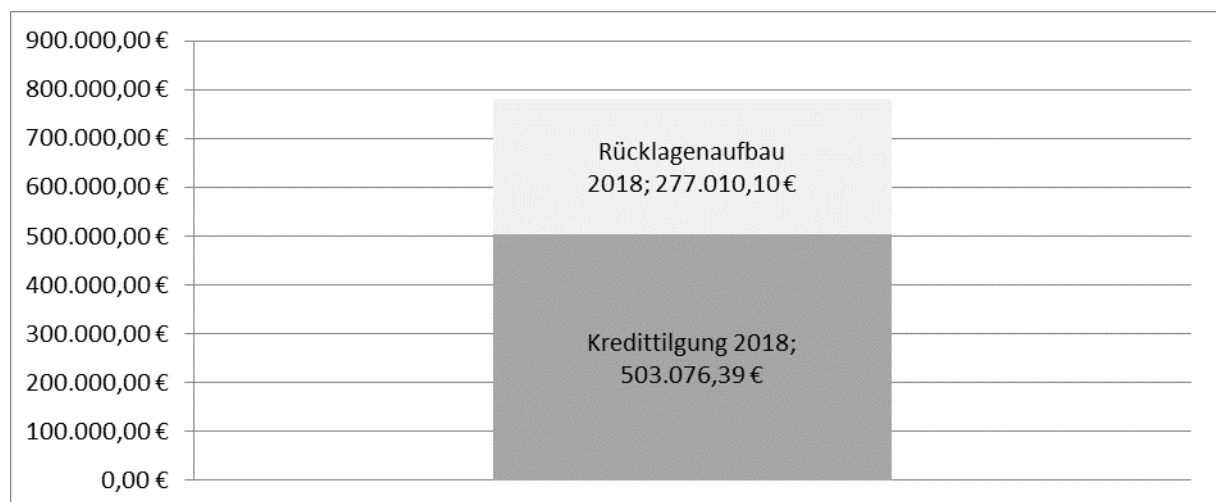
Die folgende Betriebskostenentwicklung wird bis zu dem letzten vom LWL – Landesjugendamt endabgerechneten Kindergartenjahr 2017/18 auf Grundlage der vorliegenden Verwendungsnachweise dargestellt.

5.1. Betriebskostenentwicklung

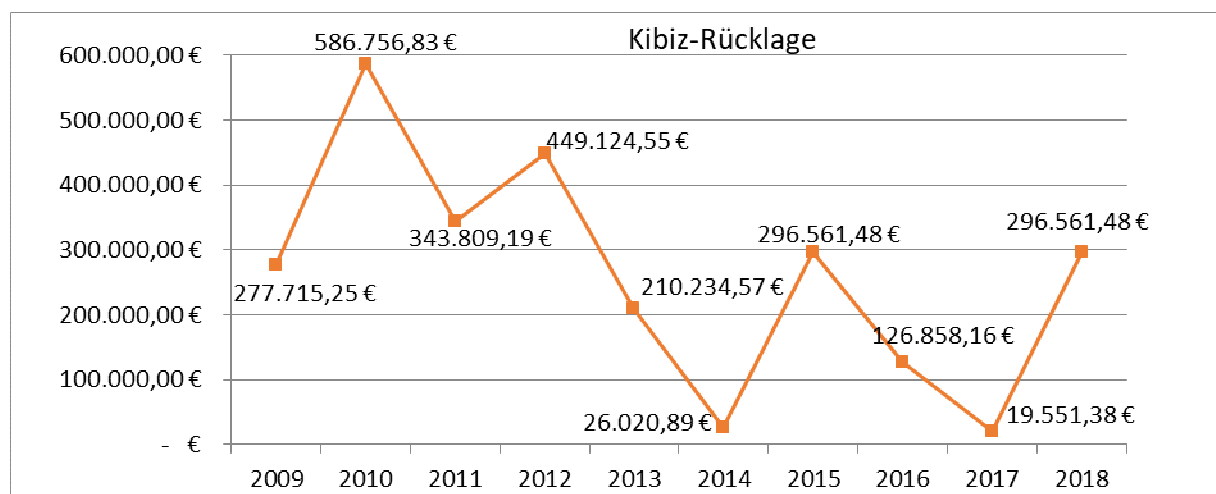
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



Positives Gesamtergebnis am 31.07.2018



Rücklagenentwicklung bis zum 31.07.2018



In den abgerechneten Kindergartenjahren bis zum 31.07.2017 waren die Aufwände für die Kindertageseinrichtungen höher als deren Erträge. Mit dem Kindergartenjahr 2017/18 hat das Land NRW mit folgenden Maßnahmen gegengesteuert:

- Die jährliche Anpassung der Betriebskostenpauschalen wurde von 1,5 % auf 3 % erhöht.
- Zudem finanzierte das Land NRW jährlich eine zusätzliche Betriebskostensteigerung von 2,8 % und Zahlungen aus dem sogenannten Kita-Rettungspaket, dass im Kindergartenjahr 2017/18 wie folgt wirksam wurde:

Kath. Kitas: 404.114,50 €; Ev. Kitas: 105.235,38 €; Städt. Kitas: 151.678,29 €

Gesamt Oelde: 661.018,17 €

Diese Maßnahmen haben ihre Wirkung gezeigt und in Oelde dazu geführt, dass im Kindergartenjahr 2017/18 die Träger der Kindertageseinrichtungen zum 31.07.2018 ein positives Gesamtergebnis nach Abrechnung aller Aufwände (Betriebskosten) in Höhe von insgesamt 780.086,49 € erzielen konnten. Aus diesem „Überschuss“ wurden zum einen Defizite der Vorjahre in Höhe von 503.076,39 € ausgeglichen und 277.010,10 € den Rücklagen zugeführt.

Damit

- verfügen vier Kindertageseinrichtungen zum 31.07.2018 über einen Rücklagenbestand von 296.561,48 € und
- 7 Kindertageseinrichtungen konnten ihr Defizit gänzlich abbauen, verfügen allerdings zum 31.07.2018 über keine Rücklagen sowie
- 1 Kindertageseinrichtung weist noch ein Defizit von 89.809,82 € aus.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv und es ist auf Grund der in den Kindergartenjahren 2018/19 und 2019/20 fortgesetzten höheren finanziellen Förderung der Kindertageseinrichtungen anzunehmen, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Oelder Kindertageseinrichtungen nachhaltig verbessern wird.

Zudem hat das Land NRW die Finanzierungsregelungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/21 mit dem Ziel einer strukturell gesicherten Betriebskostenausstattung novelliert (siehe hierzu Pkt. 2).

Betriebskosten der Kindertagesbetreuung in Oelde im Kindergartenjahr 2020/21 sowie im Vergleich zur Meldung 2019/20

Betriebskosten der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Oelde	2019/20	2020/21
Summe der Kindspauschalen bzw. Alternativ Planungsgarantie (=Betriebskosten)	8.028.337,26 €	10.274.551,87 €
+ Zuschuss für die Arbeit von 6 Familienzentren	80.000,00 €	120.000,00 €
+ Zuschuss für KitaPlus + Zuschuss für Sprachförderung	75.000,00 €	100.000,00 €
+ Förderung für erweiterte Öffnungszeiten u. Betreuungszeiten	0,00 €	82.667,00 €
+ Verfügungspauschalen bis 19/20; ab 20/21 Zuschuss für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen	95.000,00 €	14.000,00 €
+ Ausbildungsförderung	0,00 €	88.000,00 €
+ Zusätzliche U3 Pauschale	255.800,00 €	0,00 €
+ Kita-„Rettungspaket“	534.201,39 €	0,00 €
Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen 2019/20	9.068.338,65 €	10.679.218,87 €
Landeszuschüsse ohne die Zuschüsse für die zwei letzten zwei beitragsfreien Kindergartenjahre	2019/20	2020/21
auf die anteiligen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	3.302.619,93 €	4.134.344,59 €
Kalk. Konnexitätsausgleich	484.706,35 €	632.204,14 €
Familienzentren, Kita-Plus u. Sprachförderung , Verfügungspauschalen sowie ab 2020/21 Förderung für erweiterte Öffnungszeiten u. Betreuungszeiten, Ausbildungsförderung, Fachberatung	250.000,00 €	384.000,00 €
Zusätzliche U3 Pauschale	255.800,00 €	0,00 €
Kita-„Rettungspaket“	480.781,25 €	0,00 €
Gesamtzuschuss des Landes NRW für Kindertageseinrichtungen	4.773.907,53 €	5.150.548,73 €
Trägeranteile zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen	2019/20	2020/21
Trägeranteile der kirchlichen Träger	683.194,05 €	706.260,73 €
Trägeranteile des freien Trägers (DRK)	59.023,44 €	112.404,53 €
Trägeranteile der städt. Kindertageseinrichtungen	352.639,89 €	247.070,99 €
Gesamte Trägeranteile	1.094.857,38 €	1.065.736,25 €
Anteil der Stadt Oelde an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (Kalkulation)		
Gesamtbetriebskosten Kindertageseinrichtungen	9.068.338,65 €	10.679.218,87 €
./ Gesamtzuschuss des Landes NRW für Kindertageseinrichtungen	4.773.907,53 €	5.150.548,73 €
./ Trägeranteile der Kitas in nicht kommunaler Trägerschaft*1	742.217,49 €	818.665,26 €
./ Elternbeiträge (Annahme: 18 % der BK für 2019/20 sowie 15 % der BK für 2020/21) – Kalkulation incl. der Zuschüsse vom Land NRW für letzten zwei elternbeitragsfreien Kindergartenjahre	1.445.100,71 €	1.541.182,78 €
+ 10 % des Kita-Rettungspaketes (19/20), ab 20/21= 25 % des Zuschusses f. d. Flexibilisierung d. Betreuungszeiten als kommunaler Anteil	53.420,14 €	20.667,00 €
+ freiwillige Zuschüsse an die freien Träger* - Kalkulation	433.620,97 €	507.000,00 €
Anteil der Stadt Oelde an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung	2.594.154,03 €	3.696.489,10 €
Prozentualer Anteil	28,6 %	34,6 %
*1: Hiervon werden lt. Vertrag mit den kirchlichen Trägern und dem DRK von der Stadt Oelde zusätzlich Trägeranteile übernommen.		
<i>Hinweis:</i> Die obigen Finanzzahlen beruhen auf den Meldezahlen zum 15.03.2020 für das Kindergartenjahr 2020/21. Durch die Entwicklungen bis zum Beginn und während eines Kindergartenjahres verändern sich diese Werte im Rahmen der Endabrechnung für das Kindergartenjahr.		

In Trägergesprächen am 19.02., 05.03. u. 06.03.2020 abgestimmte Kindpauschalen der einzelnen Kindertageseinrichtungen in Oelde

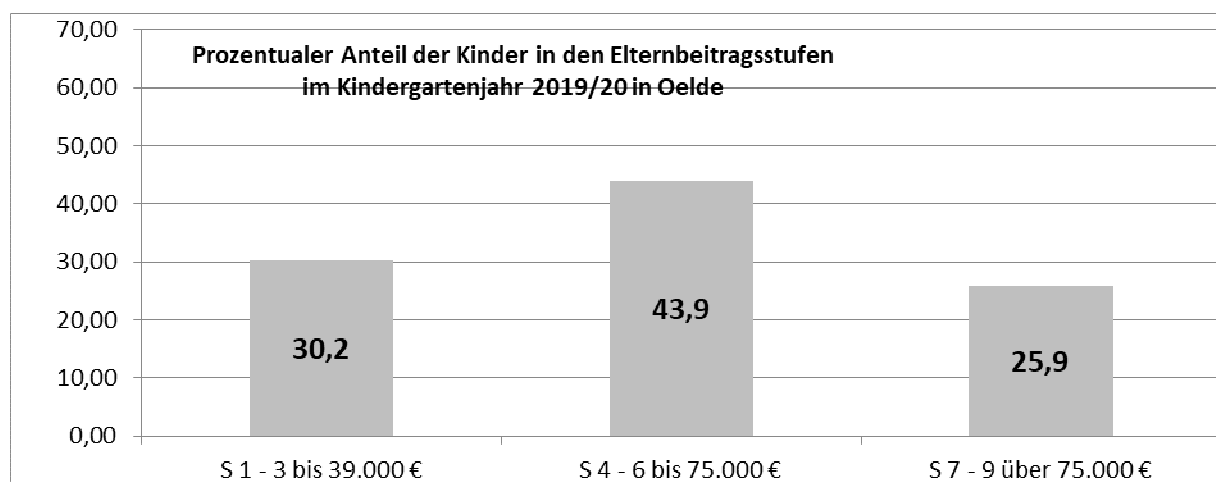
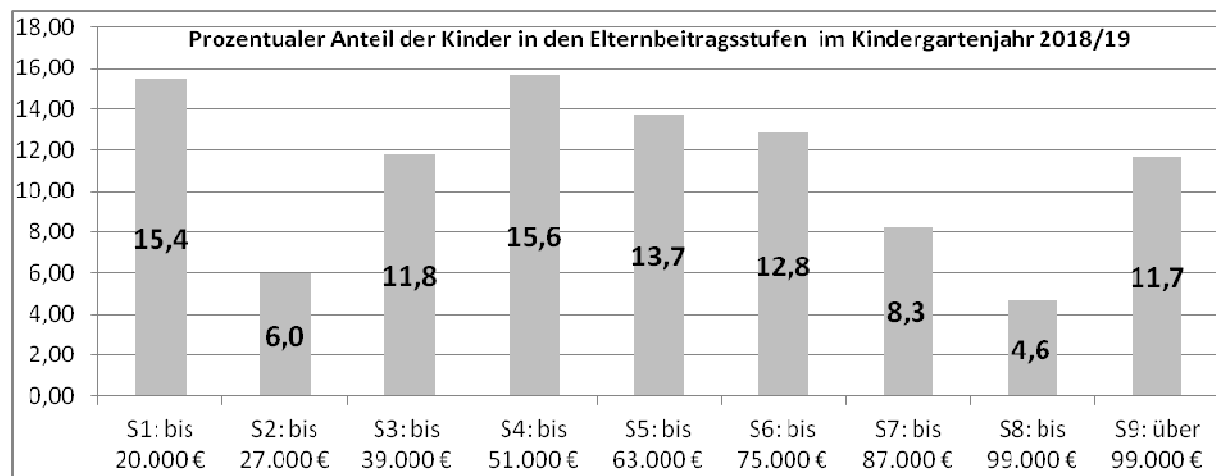
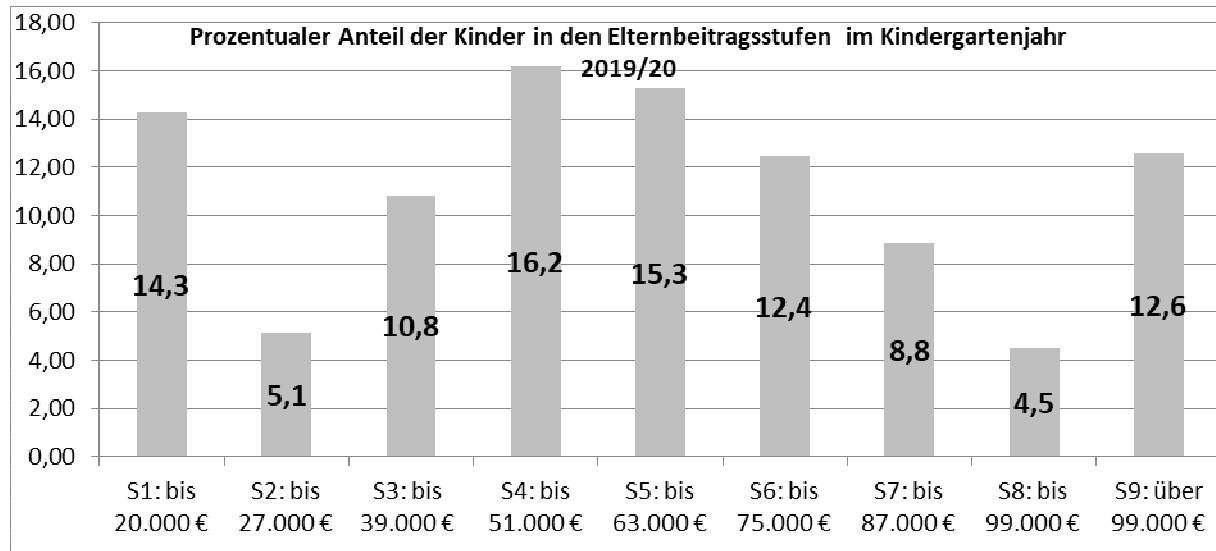
Einrichtung	Ia -Ü3 oB	Ia - U3 oB	Ib- Ü3 oB	Ib- Ü3 mB	Ib-U3 oB	Ib-U3 mB	Ic -Ü3 oB	Ic -Ü3 mB	Ic-U3 oB	Ila oB	Ilb oB	Ilc oB	Ilc mB	IIla oB	IIla mB	IIlb oB	IIlb mB	IIlc oB	IIlc mB	gesamt
St. Johannes		4,0			1,0		15,0		1,0	3,0	5,0	2,0		7,0		26,0	2,0	12,0	2,0	80,00
St. Marien Oelde	8,0	8,0	13,0		3,0		8,0		1,0					12,0		31,0	1,0	3,0	2,0	90,00
St. Joseph		4,0	3,0		2,0		11,0			3,0	5,0	2,0		12,0		34,0	2,0		2,0	80,00
St. Hedwig		6,0					14,0			3,0	5,0	2,0		11,0		32,0	3,0	5,0		81,00
St. Vitus Lette	2,0	1,0	5,0		1,0		7,0		4,0					14,0		20,0	1,0	11,0		66,00
Heilig-Kreuz			4,0		4,0		12,0		2,0					3,0		47,0			2,0	74,00
St. Lambertus		2,0	6,0		2,0		12,0				9,0	3,0		7,0	1,0	16,0			1,0	59,00
St. Marien Sünninghausen	0,2	3,0	0,25		3,0		12,0			1,6	7,0	1,4		5,6		5,6			13,0	52,65
kath. Träger gesamt	10,20	28,00	31,25	0,00	16,00	0,00	91,00	0,00	8,00	10,6	31,0	10,4	0,00	71,6	1,00	211,6	9,0	45,0	8,00	582,65
Das Kinderhaus			8,0	2,0	3,0		4,0		3,0		8,0	3,0				34,0	1,0	14,0		80,00
Wichern-KiGa	5,00		21,00		12,00		3,00	1,00						3,00		17,00			4,00	66,00
evgl. Träger gesamt	5,00	0,00	29,00	2,00	15,00	0,00	7,00	1,00	3,00	0,00	8,00	3,00	0,00	3,00	0,00	51,00	1,00	18,00	0,00	146,00
kirchliche Trägerschaft	15,20	28,00	60,25	2,00	31,00	0,00	98,00	1,00	11,00	10,60	39,00	13,40	0,00	74,60	1,00	262,60	10,00	63,00	8,00	728,65
Die Langstrümpfe			7,0		2,0	1,0	23,0	2,0	5,0		5,0	14,0	1,0			2,0				62,00
Die Sprösslinge			10,0	1,0	4,0		3,0	1,0	1,0	1,0	13,6	5,0		6,7	1,0	42,0				89,30
kommunale Trägerschaft	0,00	0,00	17,00	1,00	6,00	1,00	26,00	3,00	6,00	1,00	18,60	19,00	1,00	6,70	1,00	44,00	0,00	0,00	0,00	151,30
Abenteuerland (DRK)		1,0	10,0		3,0		8,0				8,0	2,0		8,0		26,0	2,0	13,0		81,00
Nimmerland (DRK)										7,0	7,0	8,0		9,0		16,0			10,0	57,00
freie Trägerschaft	0,00	1,00	10,00		3,00		8,00			7,00	15,00	10,00		17,00		42,00	2,00	23,00		138,00
Gesamt	15,20	29,00	87,25	3,00	40,00	1,00	132,00	4,00	17,00	18,60	72,60	42,40	1,00	98,30	2,00	348,60	12,00	86,00	8,00	1017,95

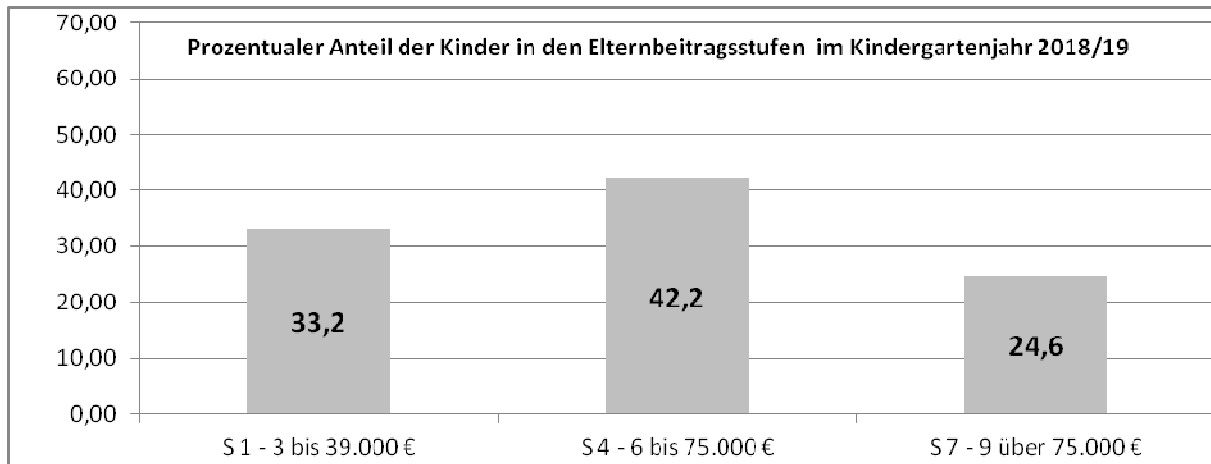
Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Oelde im Kindergartenjahr 2020/21

Einrichtung	Betriebskosten	Planungsgarantie	zu bewilligende Betriebskosten	Zuschuss Kibiz ohne Trägeranteil	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
St. Johannes	801.420,60 €	809.250,69 €	809.250,69 €	725.897,87 €	326.128,03 €	83.352,82 €	399.769,84 €
St. Marien Oelde	699.586,85 €	793.047,89 €	793.047,89 €	711.363,96 €	319.598,30 €	81.683,93 €	391.765,66 €
St. Joseph	742.381,97 €	750.022,23 €	750.022,23 €	672.769,94 €	302.258,96 €	77.252,29 €	370.510,98 €
St. Hedwig	753.750,24 €	774.410,26 €	774.410,26 €	694.646,00 €	312.087,33 €	79.764,26 €	382.558,67 €
St. Vitus Lette	523.911,24 €	593.310,00 €	593.310,00 €	532.199,07 €	239.103,93 €	61.110,93 €	293.095,14 €
Heilig-Kreuz	595.741,15 €	607.850,17 €	607.850,17 €	545.241,60 €	244.963,62 €	62.608,57 €	300.277,98 €
St. Lambertus	620.721,48 €	546.678,49 €	620.721,48 €	556.787,17 €	250.150,76 €	63.934,31 €	306.636,41 €
St. Marien Sünninghausen	553.801,50 €	526.837,76 €	553.801,50 €	496.759,95 €	223.182,01 €	57.041,55 €	273.577,94 €
kath. Träger gesamt	5.291.315,03 €		5.502.414,22 €	4.935.665,56 €	2.217.472,93 €	566.748,67 €	2.718.192,63 €
Das Kinderhaus	816.788,80 €	800.114,29 €	816.788,80 €	732.659,55 €	329.165,89 €	84.129,25 €	403.493,67 €
Wichern-KiGa	536.414,52 €	537.697,29 €	537.697,29 €	482.314,47 €	216.692,01 €	55.382,82 €	265.622,46 €
evgl. Träger gesamt	1.353.203,32 €		1.354.486,09 €	1.214.974,02 €	545.857,89 €	139.512,07 €	669.116,13 €
kirchliche Trägerschaft	6.644.518,35 €		6.856.900,31 €	6.150.639,58 €	2.763.330,83 €	706.260,73 €	3.387.308,76 €
Die Langstrümpfe	908.330,34 €	977.525,32 €	977.525,32 €	855.334,66 €	392.965,18 €	122.190,67 €	462.369,48 €
Die Sprösslinge	922.482,74 €	999.042,57 €	999.042,57 €	874.162,25 €	401.615,11 €	124.880,32 €	472.547,14 €
kommunale Trägerschaft	1.830.813,08 €		1.976.567,89 €	1.729.496,90 €	794.580,29 €	247.070,99 €	934.916,61 €
Abenteuerland (DRK)	782.430,70 €	761.766,63 €	782.430,70 €	721.401,11 €	312.972,28 €	61.029,59 €	408.428,83 €
Nimmerland (DRK)	658.652,97 €	- €	658.652,97 €	607.278,04 €	263.461,19 €	51.374,93 €	343.816,85 €
freie Trägerschaft	1.441.083,67 €	- €	1.441.083,67 €	1.328.679,14 €	576.433,47 €	112.404,53 €	752.245,68 €
gesamt:	9.916.415,10 €		10.274.551,87 €	9.208.815,63 €	4.134.344,59 €	1.065.736,24 €	5.074.471,04 €

5.2. Elternbeitragsentwicklung

An der Verteilung der Elternbeitragsenthebung nach den Einkommensstufen für das Kindergartenjahr 2019/20 lässt sich die Sozialstruktur der Oelder Familien ablesen: Mit 25,9 % wohnen Kinder in Familien mit einem Jahreseinkommen von über 75.000,- €. Auf der anderen Seite leben 30,2 % der Kinder in Familien, die lediglich über ein Jahreseinkommen bis 39.000,- € verfügen.

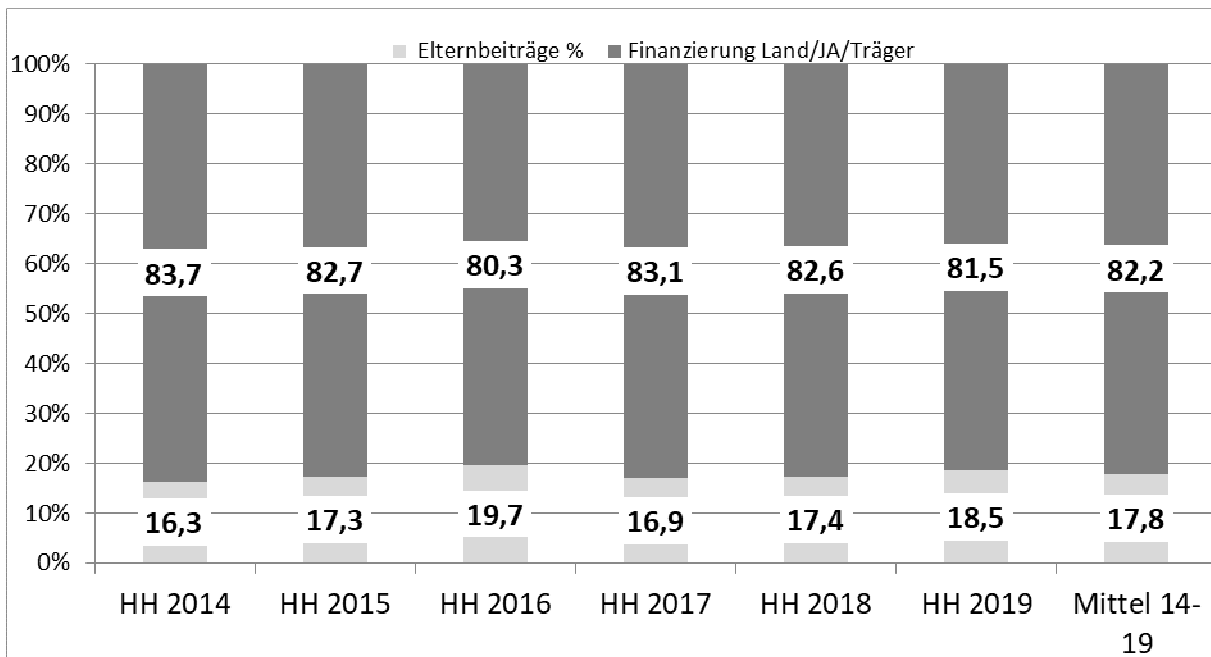


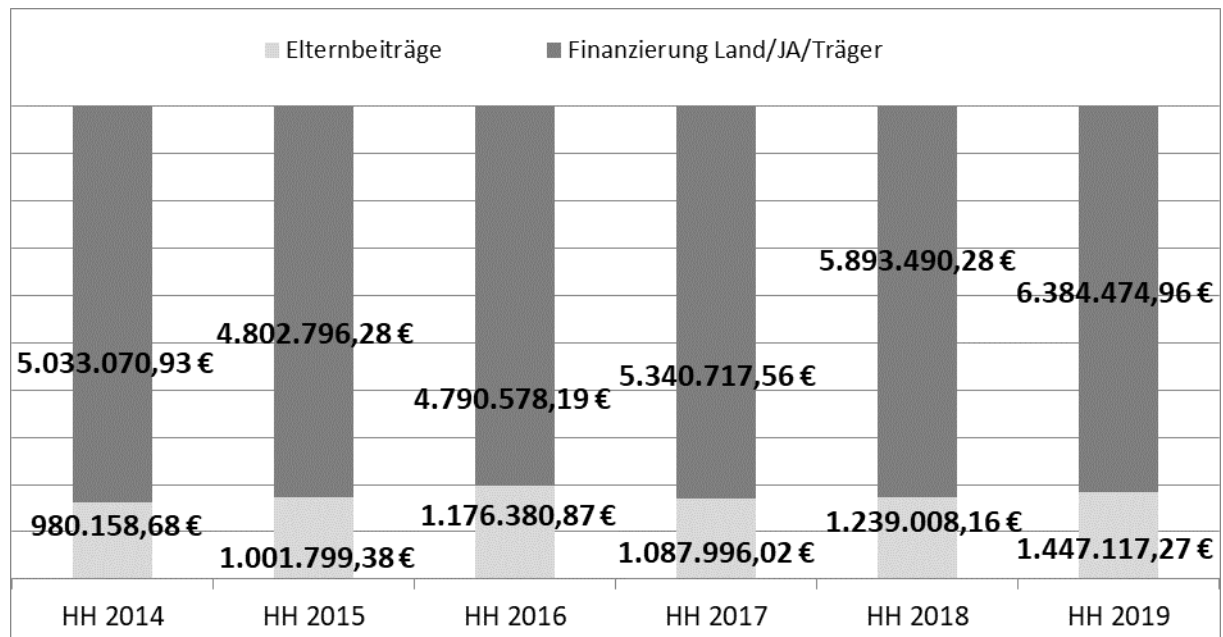


Nach den Ergebnissen der Datenerhebungen von IT-NRW für das Jahr 2017 verfügen die Oelder Bürger mit einem durchschnittlichen verfügbaren Einkommen je Einwohner von jährlich 24.217,- € über höhere finanzielle Möglichkeiten als z.B. Bürger in den anderen Jugendamtsbezirken im Kreis Warendorf (Ahlen: 21.513,- €; Beckum: 21.897,- €, Kreis WAF insgesamt: 23.421,- €). Damit steht Oelde an 111. Stelle aller Kommunen (396) in NRW. (Quelle: Pressemitteilung von Information und Technik in NRW, Düsseldorf v. 20.09.2019)

Dementsprechend ist in Oelde, auch wenn die Elternbeiträge im Vergleich zu den anderen Jugendamtsbezirken im Kreis Warendorf nicht höher sind, ein relativ hohes Elternbeitragsaufkommen zu erzielen.

Folgende Entwicklung der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Oelde lässt sich darstellen:





Betriebskosten ohne Kindertagespflege

Demnach konnte der „Einbruch“ der Elternbeiträge im HH 2014 in den Folgejahren anteilig kompensiert werden. Allerdings kann über das genaue Elternbeitragsaufkommen 2018 und 2019 erst eine abschließende Aussage getroffen werden, wenn das Kindergartenjahr 2018/19 endabgerechnet ist und somit die genauen Kindspauschalen für die zu Grunde gelegt werden können. In den letzten Jahren waren in der Regel die Betriebskosten am Ende eines Kindergartenjahres höher als in den Abschlagszahlungen, was vor allem durch die im Laufe des Jahres steigende Zahl von integrativ betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen zusammenhängt. Somit ist voraussichtlich mit einer etwas geringeren Quote an Elternbeiträgen in 2019 zu rechnen, als aktuell in der Grafik dargestellt.

Trotzdem wird das „politisch“ festgelegte Ziel, ein Elternbeitragsaufkommen von 18 % zu erzielen, nahezu erreicht. Dabei sollte der Mittelwert eines längeren Auswertungszeitraums zu Grunde gelegt und keine Entscheidungen lediglich von einem Jahresergebnis abhängig gemacht werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.09. und am 30.11.2019 wurden die Planungen des Landes NRW zur Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes mit Wirkung zum 01.08.2020 und die Auswirkungen auf das Elternbeitragsaufkommen vorgestellt.

Ein wesentliches Ziel ist u. a. die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Dementsprechend werden zwei „Maßnahmen“ umgesetzt:

1. Im Kindergartenjahr 2020/21 ist eine einmalige Erhöhung der Kindspauschalen und somit der Betriebskosten um ca. 19-20 % vorgesehen und
2. in den Folgejahren soll, ausgehend von der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21, auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung eine Anhebung der Betriebskosten jährlich berechnet und vorgenommen werden.

Hinzu kommt, dass das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird.

Dies hat folgende Auswirkungen:

1. Aufwandssteigerung durch die Anhebung der Kindspauschalen um ca. 19 % (Vergleichsrechnung für Oelde auf der Basis der Kinderzahlen aus dem Kindergartenjahr 2018/19)

Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach aktueller Finanzierung

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Vergleich zu 18/19	7.922.653,68 €	2.780.949,58 €	1.080.083,16 €	4.061.620,94 €
Aufteilung %		35,1	13,6	51,3

Betriebskosten im Kindergartenjahr 2018/19 nach geplanter Finanzierung

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Neuregelung – Basis Kinder 18/19	9.461.177,27 €	3.790.343,30 €	998.740,56 €	4.672.093,42 €
Aufteilung %		40,1	10,6	49,4

Mehraufwand

Kita - Jahr	BK	Zuschuss Land	Trägeranteil	Städt. Anteil
Mehr-Aufwand:	1.538.523,59 €	1.009.393,72 €	- 81.342,60 €	610.472,48 €
Steigerung %	19,4	36,3	-7,5	15,0

Nach dieser Berechnung erhalten unter Annahme der geplanten Betriebskostensteigerungen die Kindertageseinrichtungen ca. 1.500.000,- € mehr Betriebskostenförderung. Der nicht durch das Land refinanzierte Anteil dieses Mehraufwandes würde für die Stadt Oelde ca. 600.000,- € betragen.

2. Ertragsausfall durch die Elternbeitragsfreiheit in den letzten zwei Kita-Jahren und durch die Nichtberücksichtigung der 19%igen Steigerung der Betriebskosten im Rahmen der Elternbeitragsatzung bzw. -tabelle

In der Gesamtfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesbetreuung wird vom Land NRW davon ausgegangen und rechtlich verankert, dass die Eltern sich mit maximal 19 % durch Elternbeiträge an der Finanzierung beteiligen sollen. Dieser Wert wird im Regelfall in den Kommunen in NRW nicht erreicht.

In Oelde haben sich Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf 18 % als „Zielmarke“ verständigt, die im Durchschnitt der letzten Jahre auch erreicht werden konnten. Dies lag vor allem daran, dass die Bürger der Stadt Oelde im statistischen Mittel über ein überdurchschnittliches Prokopfeinkommen verfügen. Um ein vergleichbar hohes Elternbeitragsaufkommen wie in Oelde zu erreichen, müssten Städte, in denen die Bürger im statistischen Mittel über ein deutlich geringeres Prokopfeinkommen verfügen, unverhältnismäßig hohe Elternbeiträge festsetzen.

In Oelde wurden die Elternbeiträge so ausgestaltet, dass sie gemessen an 100 % der Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, 18 % Elternbeiträge als Ertrag erbringen. Die jährliche Erhöhung wurde auf 1,5 % festgelegt, obwohl zuletzt die Betriebskosten um jährlich 3 % gestiegen sind.

Bisher hat dies noch zu keiner Ertragsminderung gemessen an der „Zielmarke“ 18 % Elternbeitragsaufkommen geführt, was auf die Einführung zusätzlicher Elternbeitragsstufen oberhalb eines Jahreseinkommens von 63.000,- € zurückzuführen ist.

Mit einer einmaligen Anhebung der Betriebskosten um ca. 19 % im Kindergartenjahr 2020/21 wird ein erheblicher struktureller Eingriff in die bisherigen Finanzierungsbedingungen vorgenommen. Die Berechnungsbasis (Betriebskosten) erhöht sich, ohne dass die Elternbeiträge im gleichem Maße erhöht werden, wodurch der prozentuale Anteil der Elternbeiträge am Gesamtaufkommen der Betriebskosten sinkt. Folgende Vergleichsrechnung:

HH-Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge Kitas	%
2018 - Ist	6.958.577,12 €	1.239.008,16 €	17,8
2018 + 19 % Betriebskosten	8.280.706,77 €	1.239.008,16 €	15,0

Der % Anteil der Elternbeiträge sinkt strukturell um 2,8 % (ca. 230.000,- €). Das heißt, ohne eine Anpassung der Elternbeitragstabelle würde die Stadt Oelde ihren anteiligen Mehraufwand (Betriebskosten) ohne direkte Beteiligung der Eltern tragen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass

- die jährlichen Betriebskostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel deutlich über 1,5 % (Anpassungssatz in der Oelder Elternbeitragsatzung) liegen werden,
- die Ausgleichzahlungen des Landes NRW für die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre nicht dem Elternbeitragsaufkommen entsprechen, dass die Stadt Oelde vergleichsweise selbst erzielen würde und
- die Eltern bei Beitragsfreiheit ihrer Kinder, eher geneigt sind, längere Betreuungszeiten zu buchen, was die Betriebskosten zusätzlich erhöhen wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfeausschuss in seinen Sitzungen am 19.09. und 30.11.2019 erkannt, dass politische Entscheidung zu treffen ist, ob die Eltern über die Elternbeiträge angemessen an der Steigerung der Betriebskosten beteiligt werden sollen oder die Stadt Oelde von dem Ziel abrückt, eine Elternbeitragsquote von 18 % zu erzielen. Faktisch gesehen würde die letztgenannte Alternative den Betriebskostenanteil der Stadt Oelde jährlich erhöhen.

Da dieses Thema sehr komplex und vielschichtig ist, wurde vereinbart, dass sich der Jugendhilfeausschuss, wie in der Vergangenheit zu einzelnen Themen bereits erfolgreich praktiziert, in einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung am 13.05.2020 zunächst einmal vertiefend mit den Fragestellungen inhaltlich auseinandersetzt. Auf dieser Grundlage können dann die weiteren politischen Beratungen im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Stadt Oelde zielgerichtet erfolgen und ggf. eine Änderung der Elternbeitragsatzung vorgenommen werden.

Eine mögliche Erhöhung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung kommt für das Kindergartenjahr 2020/21 auf Grund der notwendigen Beratungen und Abstimmungen nicht in Frage, weil die Eltern frühzeitig Planungssicherheit benötigen. Falls eine Veränderung der Elternbeitragstabelle angestrebt wird, würde diese voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2021/2022 vorgenommen.

6. Personal in den Kindertageseinrichtungen

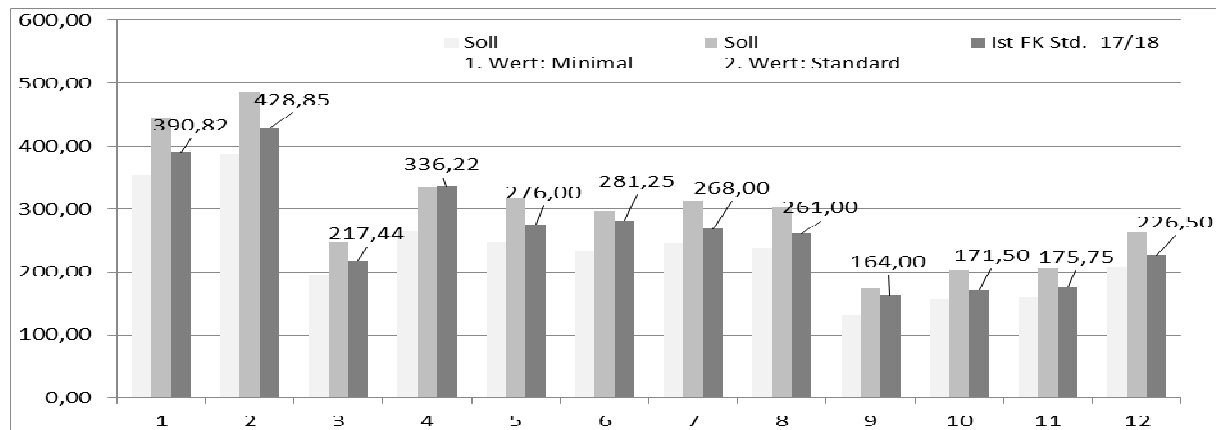
Die folgende Personalausstattung in den Oelder Kindertageseinrichtungen wird bis zu dem letzten vom LWL – Landesjugendamt endabgerechneten Kindergartenjahr 2017/18 auf Grundlage der vorliegenden Verwendungsnachweise dargestellt.

Gesamtpersonal 2017/18

Die Entwicklung der Gesamtpersonalstunden ist seit dem Kindergartenjahr 2012/13 (3.942,79 Std.) auf Grund der erweiterten U3 Betreuung und der durch das Land NRW zusätzlich finanzierten Leistungen (Verfügungspauschale, plusKita, Sprachförderung, U3-Pauschale) in den Folgejahren deutlich angestiegen. Im Jahr 2017/18 verfügten die Oelder Kindertageseinrichtungen über 4.572,85 Personalstunden. Das sind durchschnittlich je Kindertageseinrichtung 381,07 Std. bzw. 9,77 Stellen. Dies ist vor dem Hintergrund der zunehmend geringeren finanziellen Spielräume erfreulich.

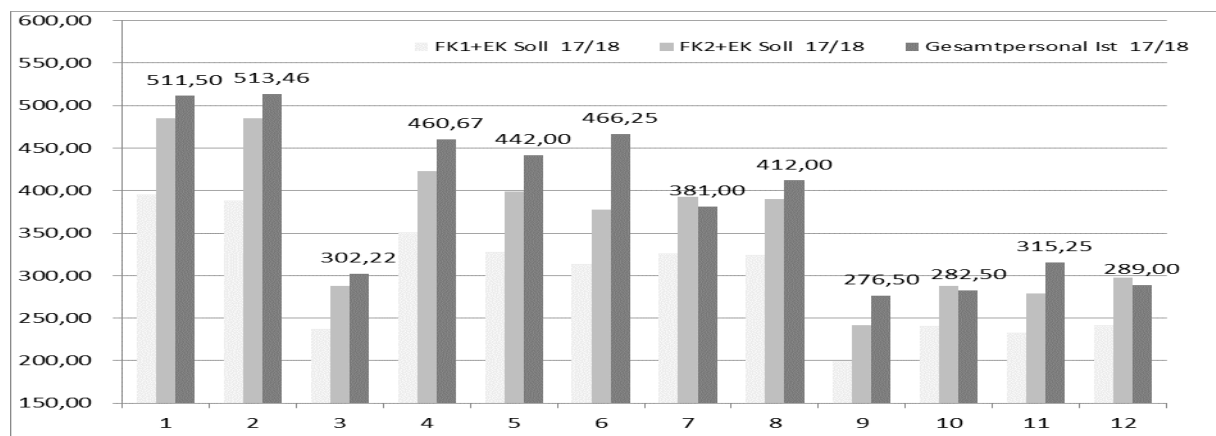
Fachkraftstunden 2017/18

Auch die Entwicklung der Fachkraftstunden in den 12 Kindertageseinrichtungen ist positiv und bewegt sich bei fast allen Einrichtungen zwischen dem 1. und 2. Fachkraftstundenwert.



Gesamtstunden 2017/18

Zu beachten ist, dass die 12 Kindertageseinrichtungen durch zusätzliche Finanzmittel des Landes NRW (Plus-Kita, Sprachförderung, U3 Pauschalen) mehr Fachkraftstd. oder Ergänzungskraftstd. zur Verfügung haben, als sich in der vorherigen Darstellung der „Regelausstattung“ der Fachkraftstunden ablesen lässt. Die Gesamtpersonalausstattung der Kindertageseinrichtungen incl. dieses zusätzlichen Personals liegt am oder über dem zweiten und damit vorgesehenen Sollwert.



7. Zusammenfassung der Planungsanforderungen

Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Durch die Neuregelung der Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kindertagesbetreuung des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/21 und bereits durch die vorherigen Übergangsregelungen ab dem Kindergartenjahr 2017/18 ist mit einer zukünftig strukturell weitestgehend auskömmlichen Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind ggf. Rücklagenbestände für die Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen aufzubauen, die im Einzelfall zukünftig geringere zusätzliche Investitionsförderungen durch die Stadt Oelde erforderlich machen.

Allerdings steigt der städt. Anteil und somit das Finanzvolumen im städt. Haushalt an der erweiterten Finanzierung der Kindertagesbetreuung. Ein wesentlicher Grund sind u.a. die zurückgehenden Erträge aus Elternbeiträgen auf Grund

- der strukturellen Anpassung der Betriebskosten um ca. 19 % und
- der zu erwartenden jährlichen Steigerungsrate der Betriebskosten oberhalb der nach städt. Elternbeitragssatzung vorgesehenen jährlichen Steigerung der Elternbeiträge um 1,5 %.

Hier gilt es eine politische Entscheidung herbeizuführen, in welchem Umfang die Eltern in Oelde durch eine Erhöhung der Elternbeiträge anteilig an der Steigerung der Betriebskosten beteiligt werden sollen.

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur

Die weiterhin steigenden Bedarfe nach Kinderbetreuungsplätzen u.a. auf Grund von Zuwanderung, leicht gestiegenen Geburtenraten, Ausweitung der Zielgruppen durch eine Tendenz zur späteren Einschulung, der Absenkung der Platzkapazitäten in der Gruppenform III (Stichwort: höhere 45 Std. Buchungszeiten) erfordern weiterhin einen Ausbau an Kindertagesbetreuungskapazitäten.

Durch die beiden Neubauten der Kindertageseinrichtungen Abenteuerland zum Kindergartenjahr 2018/19 und Nimmerland zum Kindergartenjahr 2020/21 konnte die Bedarfssituation in der Oelder Innenstadt nachhaltig verbessert werden. Hier sind aktuell keine erweiterten Ausbauplanungen erforderlich. Lediglich im Bestand gibt es in den nächsten Jahren Herausforderungen durch die Überplanung des Wibbelt-Carre. So müssen für die Kindertageseinrichtungen St. Joseph (80 Plätze) und Die Langstümpfe (60 Plätze) entsprechende Neubauten als Ersatz für die wegfallenden Gebäude errichtet werden.

In den Ortsteilen Lette und Stromberg gibt es auf Grund der Entwicklung der Kinderzahlen die Notwendigkeit möglichst in den nächsten zwei Jahren eine bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur vorzunehmen.

Zudem ist eine strukturelle Erweiterung der Angebote der U3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen erforderlich, um

- eine weiterhin bedarfsgerechte Erweiterung der Platzkapazitäten zu ermöglichen,
- das Verhältnis der Betreuung von U3 Kindern von 70 % in Kindertageseinrichtungen und 30 % in der Kindertagespflege, wieder zu erreichen (Aktuell: 62,7 % Kita – 37,3 % Kindertagespflege) und
- in fast jeder Kindertageseinrichtung die drei möglichen Betreuungsgruppen (GFI = 2 – 6 Jahr, GF II = 0,6 – 3 Jahre und GF III = 3 – 6 Jahre) anbieten zu können.